



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Tel.: 040 - 428 91 - 2093
17.11.2011

Einladung

zur 8. Sitzung des Gremiums

Bezirksversammlung Bergedorf

am Donnerstag, 24.11.2011, Großer Sitzungssaal, 1.Stock,

Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil :

- 1 Öffentliche Fragestunde (Bürgerfragestunde) gem. §23 GO**
- 2 Große Anfrage gem. § 26 GO**
 - 2.1 XIX/0299
Sauberkeit des S-Bahnhofs Nettelnburg und Sicherheit am Gleisbereich (mit Antwort)**
 - 2.2 XIX/0360
Schlechte Luft im neuen Dienstleistungszentrum?**
- 3 Kleine Anfragen gem. § 27 GO**
- 4 Mündliche Anfragen gem. 28 GO**
- 5 Auskunftersuchen gem. § 29 GO i.V.m. § 27 BezVG**
 - 5.1 XIX/0253
Giga-Liner auf der BAB A 25 (mit Antwort)**
 - 5.2 XIX/0259
Segelflugplatz Boberg (mit Antwort)**
 - 5.3 XIX/0282
Verunreinigtes Grundwasser im Bereich Nettelnburg (mit Antwort)**

- 5.4 **XIX/0298**
Initiative „Mehr Männer in Kitas“ mit Antwort
- 5.5 **XIX/0302**
Obdachlose in Bergedorf – aktueller Stand mit Antwort
- 5.6 **XIX/0294**
Einrichtung von Ladeplätzen für E-Mobile, geänderte Fassung (mit Antwort)
- 5.7 **XIX/0317**
Hamburger Familiensiegel (mit Antwort)
- 6 **Beschluss über die Tagesordnung**
- 7 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 7.1 **XIX/0354**
Bahndamm entlang des S-Bahnhofs Nettelburg
- 7.2 **XIX/0390**
Ampelschaltung Busrampe / Alte Holstenstraße
- 8 **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung**
- 9 **XIX/0217**
Beisitzerinnen und Beisitzer im Widerspruchsausschuss beim Bezirksamt Bergedorf
(Wahl von zwei weiteren Beisitzern/innen, die Drucksache liegt vor)
- 10 **XIX/0345**
Sondermittel nach § 16 (3) BezVG im Haushaltsjahr 2012 (1711.529.02)
Feriensportaktionen in den Frühjahrs- und Sommerferien 2012
(vertagt in der VBBV am 27.10.11, die Drucksache liegt vor)
- 11 **XIX/0346**
Öffentlichkeitsarbeit der Bezirksversammlung im Haushaltsjahr 2012
Sportlerehrungen (1700.531.01)
(vertagt in der Bezirksversammlung am 27.10.11, die Drucksache liegt vor)
- 12 **XIX/0364**
Förderfonds Bezirke / Gestaltungsfonds
hier: Fortschreibung des Bergedorfer Investitionsprogramms bis 2013
- 13 **XIX/0365**
Bezirklicher Förderfonds Bezirke 2011
hier: Verwendung der Betriebsmittel (Bergedorfer Entwicklungsprogramm)
- 14 **Anträge gem. § 15 GO**
- 14.1 **XIX/0393**
Übergabe des Bergedorfer Schlosses an die HGV/IMPf (SPD)
- 14.2 **XIX/0388**
Anschubfinanzierung Fahrradstation (GAL)
- 14.3 **XIX/0397**
Städtebauliche Verträge (Linke)

- 14.4** **XIX/0381**
Grünen Logistikpark endgültig stoppen (FDP/Piraten)
- 14.5 XIX/0395
Zukunft der Bergedorfer Museen nicht gefährden (CDU)
- 14.6 XIX/0394
Radweg Lohbrügger Markt / Beckerkamp / Habermannstraße (SPD)
- 14.7 XIX/0389
Schnellbuszuschlag abschaffen (GAL)
- 14.8 XIX/0398
Tempo 20 auf dem Boulevard Lohbrügge (Die Linke)
- 14.9** **XIX/0383**
Schulbibliotheken erhalten und fördern (FDP/Piraten)
- 14.10 XIX/0370
Ableitung des Oberflächenwassers (CDU)
- 14.11 XIX/0392
Verkehrssituation im Bereich der Kindertagesstätte Wiesnerring und der Stadtteilschule Bergedorf (SPD)
- 14.12** **XIX/0382**
Erweiterung des Wohnungsbauprogramms Bergedorf (FDP/Piraten)
- 14.13 XIX/0387
Verkehrssicherungspflicht in Nettelburg einhalten! (CDU)
- 14.14** **XIX/0384**
Aufstellung B-Plan Moosberg (FDP/Piraten)
- 14.15** **XIX/0385**
Verwaltung entlasten, Kosten senken (FDP/Piraten)
- 14.16** **XIX/0380**
Bürgerfreundliche Bezirksversammlung (Anfragen, Protokolle) (FDP/Piraten)
- 14.17** **XIX/0396**
Den Lohbrügger Wasserturm schützen (FDP/Piraten)
- 14.18** **XIX/0399**
Verkehrssicherheit auf den Deichstraßen, Einrichtung Fuß- und Radwegen (FDP/Piraten)
- 15 **Berichte**
- 15.1 XIX/0374
Integrationsbeauftragten im Bezirk sichern – Integrationsarbeit vor Ort stärken
(Der Bericht wird nachgereicht)
- 15.2 XIX/0375
Soziale Hilfen und Integration / Betriebskosten Seniorentreffs
(Der Bericht wird nachgereicht)

- 15.3 XIX/0376**
Grundschulen und den Vier- und Marschlanden, Schulentwicklungsplan
(Der Bericht wird nachgereicht)
- 15.4 XIX/0377**
Förderung kultureller Projekte zum Jubiläum „850 Jahre Bergedorf“
(Der Bericht wird nachgereicht)
- 15.5 XIX/0378**
Kunstrasenplatz Bergedorf-West
(Der Bericht wird nachgereicht)

Hinweis:

Der angemeldeten SPD-Anträge: Ausfall Kinder-Uni und Parkpalette Johann-Meyer-Straße wurden zurückgezogen.

Mallok
vorsitzendes Mitglied



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

644.02-02

Drucksachen-Nr. XIX/0299
27.09.2011

Große Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

der BAbg. Springborn, Bauer, Mallok, Manke und SPD-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	29.09.2011	2.6
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	2.1

Sauberkeit des S-Bahnhofs Nettelburg und Sicherheit am Gleisbereich (mit Antwort)

Sachverhalt/Fragen

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage zur „Sauberkeit des Bahnhofs Nettelburg“ (Drucksachen-Nr.: XIX / 0193) hat das Bezirksamt unter anderem Auskunft darüber gegeben, wie die Zuständigkeiten hinsichtlich der Sauberkeit und Reinigung rund um den Nettelburger Bahnhof sind.

Auffällig ist vor allem, dass der Bahndamm (zuständig ist die DB Netz) nicht gereinigt wird. Bei einem Ortsbesuch fällt auf, dass dieser Bereich nicht nur unsauber und verschmutzt ist, sondern dass auch die Zäune in einem schlechten Zustand sind. Teilweise sind die Zäune derart kaputt, dass das Betreten des Gleisbereichs problemlos möglich ist. Für die Sicherheit der Kinder, die an angrenzenden Spielplätzen spielen, ist dies untragbar. Ebenso ist der einfache Zutritt zum Gleisbereich auch vor dem Hintergrund bedenklich, dass es immer wieder zu schweren Personenunfällen und Verspätungen von Zügen durch Personen im Gleisbereich kommt. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Nachfragen zur Sauberkeit des Bahnhofsbereichs und zur Sicherheit entlang der Bahnstrecke in der Nähe des Bahnhofs Nettelburg und im restlichen Bezirk.

Daher fragen wir das Bezirksamt:

1. Gibt es ein grundlegendes Sicherheitskonzept für die S-Bahnstrecke im Bezirk Bergedorf?
 - a. Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wer wäre für ein Sicherheitskonzept verantwortlich?

2. Gibt es Vorschriften dazu, in welchen Bereichen Zäune / Absperrungen vorhanden sein müssen, die das Betreten des Gleisbereichs erschweren?
 - a. Wenn ja, wo sind Zäune / Absperrungen vorgeschrieben und wo nicht?
 - b. Wenn ja, sind die Zäune / Absperrungen in diesen Bereichen vorhanden?
 - c. Wenn nein, wer entscheidet, in welchen Bereichen Zäune / Absperrungen errichtet werden und auf welcher Grundlage?

3. Werden die vorhandenen Zäune entlang des Gleisbereichs regelmäßig kontrolliert?
 - a. Wenn ja, von wem und wie oft?

...

- b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wer wäre für die Kontrollen zuständig?
4. Gibt es beim Bezirksamt Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über den Zustand der Zäune entlang des Gleisbereichs der Bahnstrecken im Bezirk Bergedorf?
- a. Wenn ja, welche Bereiche werden in den Beschwerden angesprochen?
 - b. Wenn ja, wie wurde auf diese Beschwerden reagiert?
5. Zur Sauberkeit eines Bahnhofs gehört auch die Sauberkeit der Toiletten. Einen Schlüssel für die Toiletten erhält man im Imbiss für 50 Cent. Die Toiletten sind verschmutzt und wirken unhygienisch.
- a. Wer ist für die Reinigung der Toiletten verantwortlich?
 - b. Wie oft werden diese Toiletten gereinigt?
 - c. Gibt es einen öffentlich sichtbaren Nachweis der Reinigung?
 - d. Wird die Reinigung kontrolliert? Wenn ja, von wem?

Die Deutsche Bahn AG hat vorstehende Große Anfrage am 31.10.2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Das Betretungsverbot von Bahnanlagen ergibt sich generell aus der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (EBO). Maßnahmen in Störungs- und Notfällen werden im Rahmen des Notfallmanagements geregelt. Das Notfallmanagement im Bereich der S-Bahn Station wird von der S-Bahn Hamburg GmbH wahrgenommen.

Zu 2.

Es besteht seitens der Deutschen Bahn AG keinerlei Verpflichtung zur Einzäunung ihrer Anlagen. Das Betretungsverbot von Bahnanlagen ergibt sich generell aus der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (EBO). Es obliegt z.B.

den Erziehungsberechtigten, ihren Kindern die Gefahr, die durch Schienenfahrzeuge und andere Anlagen ausgehen, zu verdeutlichen. Dies gilt genauso für den Straßenverkehr, wo Anlagen in weitaus größerem Umfang ohne Hindernisse frei betretbar sind.

Zu 3.

Vorhandene Zaunanlagen im Zuge von Eisenbahnstrecken sind stets auf kommunaler oder privater Initiative errichtet worden, weil für die DB keinerlei Einzäunungspflicht besteht oder zu einem früheren Zeitpunkt bestanden hat. Derlei Anlagen werden aus naheliegenden Gründen durch die DB Netz AG weder gewartet noch instandgesetzt.

Zu 5.

Die Toilette in Nettelburg ist kein öffentliches WC sondern gehört mit zum Kiosk und liegt damit in der Verantwortlichkeit des Kioskbetreibers.

Das Bezirksamt beantwortet die **Frage 4** wie folgt:

Es gibt Beschwerden hinsichtlich des Unterhaltungszustandes des Zaunes und des Reinigungszustandes des Bahnkörpers und des Umfeldes, die an die jeweils Zuständigen weitergeleitet wurden.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

121.50-02

Drucksachen-Nr. XIX/0360
08.11.2011

Große Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

des BAbg. Jersch und Fraktion DIE LINKE

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	2.2

Schlechte Luft im neuen Dienstleistungszentrum?

Sachverhalt/Fragen

Seit der Eröffnung des Dienstleistungszentrums ist immer wieder von Beschwerden seitens der Kunden und der Angestellten zu hören. Insbesondere die Arbeitsplatzqualität scheint sich nach wie vor, knapp ein Jahr nach Eröffnung des Dienstleistungszentrums, nicht im Rahmen dessen zu bewegen, was seitens der Arbeitsstättenverordnung vorgeschrieben ist. Dem Vernehmen nach gibt es im neuen Dienstleistungszentrum insbesondere Probleme mit der Belüftungsanlage.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Hat das Bezirksamt Kenntnis über Probleme mit der Belüftungsanlage im Dienstleistungszentrum?

Wenn ja:

1.1. Welche Probleme liegen derzeit insgesamt vor?

1.2. Gibt es seitens der Beschäftigten des DLZ gesundheitliche Beschwerden, die direkt oder indirekt auf die vorliegenden Probleme zurückzuführen sind?

Wenn ja:

1.2.1. Welche Beschwerden liegen vor?

1.2.2. Gab es Krankmeldungen von Beschäftigten des Dienstleistungszentrums aufgrund der vorliegenden Probleme?

1.3. Welche Maßnahmen wurden bisher zur Beseitigung der Probleme ergriffen und welche Ergebnisse wurden erzielt?

1.4. Wie verhält sich der Krankenstand der im Dienstleistungszentrum beschäftigten Bezirksamtsmitarbeiter/innen gegenüber den an anderen Standorten Beschäftigten?

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 750.00-01

Drucksachen-Nr. XIX/0253
13.09.2011

Anfrage

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

der BAbg. Jersch, Heilmann, Jobs , Fraktion Die Linke

Beratungsfolge	am	Top
Bezirksversammlung Bergedorf	29.09.2011	5.1
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	5.1

Giga-Liner auf der BAB A 25 (mit Antwort)

Sachverhalt/Fragen

Die Bundesautobahn A25 soll nach einem Bericht der Deutsche Verkehrszeitung (DVZ) für die sog. Giga-Liner geöffnet werden (Quelle: Anlage zum Verordnungsentwurf für den geplanten Feldversuch mit Lang-Lkw auf deutschen Straßen) und zwar auf der gesamten Länge. Von den fünf Auf- und Abfahrten an der Strecke (einschl. des Autobahnendes vor Geesthacht) liegen vier auf der Fläche des Bezirks Bergedorf. Keine der (Bergedorfer) Auf- und Abfahrten mündet in eine Bundesstraße und lediglich der Curslackner Neuer Deich gehört zum 'inoffiziellen' Vorbehaltsnetz der FHH.

1. Welche Kenntnisse hat das Bezirksamt von der vorgenannten Planung?
2. Ist das Bezirksamt Bergedorf in die Planung für den Feldversuch mit den sog. Giga-Linern eingebunden?
3. Geht die Verwaltung davon aus, dass Giga-Liner von der Autobahn auf das Straßennetz des Bezirks abfahren?

Wenn ja:

- 3.1 Mit wie vielen Fahrzeugen wird auf welchen Routen gerechnet?
- 3.2 Sind die Straßenverbindungen auf ihre Belastbarkeit geprüft worden?
- 3.3 Rechnet die Verwaltung mit einer höheren Belastung des Straßenkörpers (außerhalb der A25) durch die Mega-Liner?

Wenn ja:

- 3.3.1 Wer trägt die Kosten für die Instandhaltung?

Wenn nein:

- 3.3.2 Ist der Verwaltung bekannt, warum die A25 für den Feldversuch ausgewählt wurde?

4. Die A25 ist für den autofahrenden Teil der Bergedorferinnen und Bergedorfer eine wichtige Verbindung nach Hamburg. Rechnet die Verwaltung mit einem kürzeren Sanierungsintervall und damit vermehrten Einschränkungen des Verkehrs auf der A25 durch die Nutzung durch Giga-Liner?

Zu 1.:

Keine.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation beantwortet die Anfrage im Übrigen wie folgt:

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Nein.

Zu 3.1 bis 3.3.1:

Entfallen.

Zu 3.3.2:

Hamburg hatte grundsätzlich gegenüber dem Bund die Unterstützung des Versuchs erklärt, allerdings beschränkt auf die Bundesautobahnen.

Zur ergänzenden Information siehe auch die Antworten des Senats auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen 20/463 und 20/643.

Zu 4.:

Nein.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 571.03-03/001

Drucksachen-Nr. XIX/0259
14.09.2011

Anfrage

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

der BAbg. Schramm, Kotzbau, Roßborg und SPD-Fraktion

Beratungsfolge	am	Top
Bezirksversammlung Bergedorf	29.09.2011	5.3
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	5.2

Segelflugplatz Boberg (mit Antwort)

Sachverhalt/Fragen

Die Anlieger am Weidemoor, besonders die Bewohner der Terrassenbebauung gegenüber der Schule Weidemoor, beklagen sich über den vom Segelflugplatz Boberg ausgehenden zunehmenden Startlärm der einmotorigen Flugzeuge, die Schleppstarts der Segelflugzeuge durchführen.

Daher fragen wir die zuständigen Stellen:

1. Sind die Schleppstarts der Segelflieger in dieser lärmbelästigenden Häufigkeit genehmigt?
2. Wenn ja, was ist die rechtliche Grundlage dafür und kann den Anwohnern dennoch geholfen werden?
3. Wenn nein, wann sorgen die zuständigen Stellen für Abhilfe?
4. Gab oder gibt es Gespräche zwischen dem Betreiber des Segelflugplatzes und den Anwohnern über eine einvernehmliche Regelung?
5. Wird die Lärmbelastung der Anwohner regelmäßig überprüft?

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Für Fragen bezüglich des Flugbetriebs ist es in jeder Hinsicht ratsam, zunächst den direkten Kontakt zur Luftfahrtbehörde beziehungsweise zum Platzhalter zu suchen. Beschwerden über Fluglärm sind generell an die Abteilung IB2 (Lärmbekämpfung und Fluglärmschutzbeauftragter) der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zu richten.

Zu 1.:

Ja. Schleppstarts hinter Flugzeugen sind dem Luftsportverband Hamburg (Platzhalter) auf dem Segelfluggelände Boberg seit dem 6. Mai 1980 erlaubt. Die Erlaubnis ist auf maximal ein Schleppflugzeug sowie auf folgende Zeiten (Ortszeit) beschränkt: montags bis freitags von 09.00 bis 17.00 Uhr, samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr und sonn- und feiertags von 10.00 bis 16.00 Uhr. Eine weitere Einschränkung bezüglich der Anzahl dieser Flugbewegungen besteht nicht.

Zu 2. und 3.:

Rechtliche Grundlage bildet § 25 Absatz 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO). Danach dürfen Luftfahrzeuge außerhalb der für sie genehmigten Flugplätze starten und landen, wenn der Grundstückseigentümer oder sonst Berechtigte zugestimmt und die Luftfahrtbehörde eine Erlaubnis erteilt hat. Den Anwohnern kann ohne Angabe von konkreten Nachweisen über eine unzumutbare Belästigung nicht geholfen werden.

Zu 4.:

Nach Auskunft des Platzhalters finden laufend Gespräche mit den Anwohnern zum Beispiel im Rahmen von regelmäßigen Veranstaltungen oder während des Flugbetriebs am Flugplatz statt. Das Verhältnis untereinander und die Resonanz der Bevölkerung auf die Aktivitäten der Vereine werden als grundsätzlich positiv beschrieben.

Zu 5.:

Nein. Hierfür gibt es weder eine rechtliche Grundlage noch Anlass zur Überprüfung. Der Flugbetrieb wird im Rahmen der kontinuierlichen Aufsicht durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation überprüft (Luftaufsicht). Dabei sind bisher keine Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die oben genannte Ausnahmeerlaubnis aufgefallen.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 522.25-32

Drucksachen-Nr. XIX/0282
21.09.2011

Anfrage

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

der BAbg. Froh, Noetzel, Helm und CDU-Fraktion

Beratungsfolge	am	Top
Bezirksversammlung Bergedorf	29.09.2011	5.5
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	5.3

Verunreinigtes Grundwasser im Bereich Nettelburg (mit Antwort)

Sachverhalt/Fragen

Mehrere Anwohner berichteten uns, dass im Mai eine Bohrfirma im Bereich Nettelburg „Achter de Kark“ mehrere Bohrungen durchgeführt und Proben entnommen hat.

Die Bauarbeiter hätten mitgeteilt, dass man dort belastetes Grundwasser vermutet und der angebliche Verursacher aus Richtung Osten kommen soll. Das belastete Grundwasser soll sich schon weiter ausgebreitet haben.

Eine Nachfrage beim Bezirksamt verlief negativ und an die Umweltbehörde verwiesen. Nachdem wir uns bis zur zuständigen Abteilung durchgefragt hatten, erhielten wir zeitnah folgende Antwort von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt -Bodenschutz/Altlasten - U 2-:

„Die beobachteten Bohrungen im Bereich Nettelburg / Umfeld Achter de Kark wurden von der BSU-U22 veranlasst. Es geht um die Erkundung von mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW) kontaminiertem Grundwasser, das sich ausgehend von einer Altlast am Weidenbaumsweg Richtung Westen ausgebreitet hat. Ziel der Untersuchungen ist es, den Pflichtigen zu ermitteln, um ihn zu abschließenden Untersuchungen und zur Sanierung des Grundwasserschadens zu veranlassen.“

Weitere Informationen sind über eine Anfrage möglich.“

Wir fragen die Verwaltung :

1. Warum wurde das zuständige Bezirksamt von dieser Maßnahme nicht informiert und benachrichtigt?
2. Sind die Auswirkungen des kontaminierten Grundwassers für Nutzer von Brunnen schädlich (z.B. Bewässern von Gemüseflächen und Eigenverbrauch)?
3. Wurde der Verursacher schon lokalisiert?
4. Sind vorsorgliche Schutzmaßnahmen erforderlich?
5. Gibt es schon Überlegungen, wie die Verunreinigung beseitigt werden soll?
6. Wäre die zuständige Verwaltungsabteilung in der Lage, im zuständigen Fachausschuss über den aktuellen Sachstand und weitere Maßnahmen zu berichten?

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Grundwasserschäden liegt gemäß der „Anordnung über Zuständigkeiten im Bodenschutzrecht“ vom 29. Mai 2001 bei der BSU.

Nach Abschluss der Amtsermittlung wurden zunächst prioritär die Anwohner, die der Durchführung der Grundwasseruntersuchungen auf ihren Grundstücken zugestimmt hatten, informiert. Die Benachrichtigung des Bezirksamtes, die in der Regel zeitnah erfolgt, hatte sich urlaubsbedingt verzögert.

Zu 2.:

Im Bereich des Grundwasserschadens sind in der Gewässerdatenbank der BSU und im Datenbestand des Bezirksamtes weder Förderbrunnen für Beregnungswasser noch Brunnen für den Betrieb einer Eigenverbrauchsanlage (Trinkwasser) registriert. Für den Betrieb beider Anlagentypen bestehen gesetzliche Verpflichtungen (Meldepflicht bzw. Zustimmung gemäß TrinkwV). Bei einer fortwährenden Nutzung des geförderten Grundwassers im Rahmen einer Eigenverbrauchsanlage für Trinkwasser könnten in Abhängigkeit von der geförderten LCKW-Konzentration gesundheitliche Risiken bestehen. Eine Beeinträchtigung der Qualität von Nutzpflanzen ist aufgrund der hohen Flüchtigkeit von LCKW nicht zu befürchten.

Zu 3.:

Nein. Es konnte der Eintragsort des Grundwasserschadens lokalisiert werden. Eine Zuordnung zu einem Verursacher (Handlungsstörer) ist nach bisherigen Erkenntnissen aber nicht möglich.

Zu 4.:

Nein.

Zu 5.:

Es handelt sich um einen bisher nicht abschließend erkundeten Grundwasserschaden. Ob der Schaden ggf. saniert werden muss, kann erst nach Vorlage der Ergebnisse der Detailuntersuchung entschieden werden. Der von der BSU per Anordnung zur Detailuntersuchung herangezogene Zustandsverantwortliche hat Widerspruch eingelegt, so dass sich die weiteren Untersuchungen verzögern werden.

Zu 6.:

Ja.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 140.30-02

Drucksachen-Nr. XIX/0298
26.09.2011

Anfrage

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

der BAbg. Michiels-Lein, Kotzbau, Lennè und SPD-Fraktion

Beratungsfolge	am	Top
Bezirksversammlung Bergedorf	29.09.2011	5.6
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	5.4

Initiative „Mehr Männer in Kitas“ mit Antwort

Sachverhalt/Fragen

Im Januar dieses Jahres startete das von EU und Bund mit 13 Millionen Euro geförderte Modellprojekt „Mehr Männer in Kitas“ in allen 16 Bundesländern. Neben Bremen ist Hamburg Vorreiter in Deutschland. Zehn Prozent der knapp 11.000 Beschäftigten sind männlich. Doch dies ist weitaus nicht genug. Von dem empfohlenen Richtwert des „EU-Netzwerks für Kinderbetreuung“ von 20% ist Hamburg noch weit entfernt.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wie hoch ist der prozentuale Anteil männlicher Erzieher in Bergedorf?
2. Wie hat er sich in den letzten 5 Jahren entwickelt (z.B. im Vergleich zu 2006)?
3. Sind Männer in Leitungsfunktionen stärker repräsentiert als Frauen (bezogen auf den Anteil an den Gesamtbeschäftigten)?
4. Ist die Initiative „Mehr Männer in Kitas“ in Bergedorf bekannt?
5. Wenn ja, in welcher Form wird seitens des Bezirksamtes bzw. der Träger für das Modellprojekt geworben?
6. Welche Kindertagesstätten haben sich diesem Projekt angeschlossen?
7. Gibt es andere Initiativen mit vergleichbaren Zielen?

Die Fragen 4. und 5. beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

Träger des Modellprogramms in Hamburg ist der Paritätische, der für die Umsetzung Projektstellen erhalten hat. Der entscheidende Teil des Konzepts ist die Gewinnung von Kooperationspartnern. Da der Männeranteil in Kitas nachhaltig verbessert werden soll, ist die Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten für Erzieher und Schulen besonders wichtig. Die Jugenddezernentin des Bezirksamtes setzt sich als Mitglied des Verbandsrats des Paritätischen besonders für dieses Modellprogramm ein und wird Sorge dafür tragen, dass weitere Bergedorfer Kitas einbezogen werden, wenn dies im Projektablauf möglich und sinnvoll ist.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) beantwortet das o. g. Auskunftersuchen, die Fragen 1. bis 3. sowie 6. und 7. wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Pädagogisches und Verwaltungspersonal mit Berufsausbildungsabschluss Erzieher/in in den Kindertageseinrichtungen im Bezirk Bergedorf 2007-2010 nach Geschlecht					
Erhebungsstichtag	Insgesamt	davon			
		Männer		Frauen	
31.03.2007	353	19	5	334	95
31.03.2008	414	25	6	389	94
01.03.2009	428	28	7	400	93
01.03.2010	422	24	6	398	94

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Für das Jahr 2006 liegen keine verlässlich gesicherten Daten vor.

Zu 3.:

Pädagogisches und Verwaltungspersonal in den Kindertageseinrichtungen im Bezirk Bergedorf am 1.3.2010 nach Geschlecht			
Arbeitsbereich	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Anzahl			
Insgesamt	743	60	683
darunter Leitung*	59	12	47
Anteil in %			
Insgesamt	100	8	92
darunter Leitung*	100	20	80

* freigestellte Einrichtungsleitung

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Zu 6.:

Die beteiligten Kindertageseinrichtungen sind der Liste der Projektkitas (Anlage) zu entnehmen. In Bergedorf/Lohbrügge sind zwei Kindertageseinrichtungen als Modell-Kitas am ESF-Projekt „Mehr Männer in Kitas“ beteiligt (Nr. 10 und Nr. 40 der Kita-Liste).

Zu 7.:

Weitere Initiativen mit vergleichbaren Zielen in Hamburg sind nicht bekannt.

Anlage/n:

Projektkitas

	Stand 27.09.2011			
Projektkitas				
1A	AWO - Landesverband Hamburg e. V.		Rothenbaumchaussee 44	20148 Hamburg
1		Kita „Löwenzahn“	Tegelsberg 2h	22399 Hamburg
2		Kita „Hohenbuchen“	Poppenbütteler Hauptstraße 44	22399 Hamburg
3		„Villa Kunterbunt“	Poppenbütteler Weg 197	22399 Hamburg
4		Kita „Brunnenhof“	Paul-Roosen-Straße 24	22767 Hamburg
5A	Caritas Katholische Kirchengemeinde		Danziger Straße 66	20099 Hamburg
5		Kita St. Paulus	Öjendorfer Weg 4	22111 Hamburg
6		Kita Sonnenblume	Oldenfelder Straße 27	22143 Hamburg
7		Kita des Caritasverband	Liliencronstr. 111	22149 Hamburg
8		Verein zum Betrieb der Kita an der Kath. Schule Farmsen	Rahlstedter Weg 15	22159 Hamburg
9A	DRK		Behrmannplatz 3	22529 Hamburg
9		Kita Löwenzahn	Gropiusring 44	22309 Hamburg
10		Kita Leuchtkäfer	Ludwig-Rosenberg-Ring 45	21031 Hamburg
11		Kita Bluma Mekler	Brüder-Hornemann-Str. 3,	22457 Hamburg
13A	Ev.-Luth. KK Hamburg-Ost		Danziger Straße 15 - 17	20099 Hamburg
12		Ev. Kita St. Katharinen	Am Dalmannkai 14	20457 Hamburg
13		Ev. Kita St. Pauli-Süd	Lange Str. 6a	20359 Hamburg
14				
15		Ev. Kita Paul Gerhardt Winterhude	Braamkamp 51	22297 Hamburg
16		Ev. Kita Dreifaltigkeit	Bei der Hammer Kirche 18	20535 Hamburg
17		Ev. Kita Simeon	Sievekingsallee 12 a	20535 Hamburg
18		Ev. Kita Martin	Bei der Martinskirche 8	22111 Hamburg

19		Ev. Kita Veddel	Wilhelmsburger Str. 71	20539 Hamburg
20		Ev. Kita Emmaus Harburg	Mannesalle 13	21107 Hamburg
21		Ev. Kita Luther Harburg	Lühmannstraße 13a	21075 Hamburg
	Ev.-Luth. KK Hamburg-Ost / Geesthacht			
22A		Kita St. Johannis	Eichweg 4	21502 Geesthacht
22		integr. KiTa St. Salvatoris	Bergedorferstr. 6-8	21502 Geesthacht
23		Ev. KITA Marksweg	Marksweg 2	21502 Geesthacht
24A	Ev.-Luth. KK Hamburg-West / Niendorf		Mühlenberger Weg 60	22587 Hamburg
24		Kita Johanneskirche	Dallbregen 1	22523 Hamburg
25		Kita Marienkapelle	Mühlstraße 1	22523 Hamburg
26		Kinderhaus Janus Korczak	Hagenbeckstraße 39 a	22527 Hamburg
	Ev.-Luth. KK Hamburg-West /Blankenese			
27		Kita Führungsakademie	Manteuffel Straße 20	22587 Hamburg
28		Ev. Kiga Binsenort	Binsenort 10	22549 Hamburg
29		Kita Mühlenberger Weg	Mühlenberger Weg 60 a	22587 Hamburg
30 a	PARITÄTISCHER Hamburg	MMiK Büro	Osterbekstraße 90 b	22083 Hamburg
30	ASB - GmbH	Kita Burgwedel	Burgwedel 3 a	22457 Hamburg
31		Kita Koppelstieg	Koppelstieg 40	21109 Hamburg
32		Kita Wilde Schmuddelkinder	Wohlens Allee 36 a	22767 Hamburg
33	Kindertraum		Hirschgraben 44	22089 Hamburg
34	Kinderwelt HH e. V.	Bilinguale Kita Am Erdkampsweg	Erdkampsweg 64	22335 Hamburg
35		Bilinguale Kita Heidberg	Anita- Sellenschloh – Ring 6,	22417 Hamburg
36		Bilinguale Kita Langenfelder Damm	Langenfelder Damm 97,	22525 Hamburg
37	Kratzbürsten e. V. (Ele)	Kita Kratzbürsten	Alte Königstraße 15	
38	Rudolf-Ballin- Stiftung e.V.	„Die Urmelis“	Redderblock 43	22145 Hamburg

39		„Im Stadtpark“	Hindenburgstr. 6b	22303 Hamburg
40		„Das Spielnetz“	Bockhorster Weg 3	21031 Hamburg
41	Stiftung KiGä. Finkenau	Baruhle 1	Von-Essen Str 82-84	22081 Hamburg
42		Baruhle 2	Wohldorfer Str 42	22082 Hamburg
43		Hort -Villa	Dehnhaide 120	22083 Hamburg
44		Kita Mucklass	Kollaustraße 67-69	22529 Hamburg
45		KITA Sonnenschein	Bullenhuser Damm 92	20539 Hamburg
46	Kindergarten am Sievekingplatz e.V.	Kindergarten am Sievekingplatz e.V.	Sievekingplatz 1	20355 Hamburg
47	Minikratzbürsten e. V. (Krippe)	Minikratzbürsten	Schillerstraße 11	22767 Hamburg
48	Studierendenwerk	Kindercampus	von-Melle-Park 2	20146 Hamburg
49		Kita Hallerstraße	Hallerstraße 58	20146 Hamburg
50		Kita Bornstraße	Bornstraße 2	20146 Hamburg
51A	SOAL		Große Bergstraße 154	22767 Hamburg
51		Hort Tigerente Bergstdt	Bergstedter Alte Landstraße 12	22395 Hamburg
52		Hort Tigerente Hinsbleek	Hinsbleek 14	22391 Hamburg
53		Kita Rasselbande	Petersdorfstraße 27	21079 Hamburg
54		Hort Tigerente Müssenredder	Müssenredder 61	22399 Hamburg
55		Die Halben Meter	Henriettenweg 5 - 7	20259 Hamburg
56				
57		Wunderkabinet	Hammer Landstraße 84	20537 Hamburg
58A	Vereinigung		Oberstraße 14 b	20144 Hamburg
58		Kita Falkenbek	An der Falkenbek 4	21149 Hamburg
59		Rita Rübe 1-2-3	Rübenkamp 123,	22307 Hamburg
60		Kita Scheplerstraße	Scheplerstraße 5	22767 Hamburg



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 400.02-02

Drucksachen-Nr. XIX/0302
28.09.2011

Anfrage

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

der BAbg. Michiels-Lein, Seibert, Gündüz und SPD-Fraktion

Beratungsfolge	am	Top
Bezirksversammlung Bergedorf	29.09.2011	2.7
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	5.5

Obdachlose in Bergedorf – aktueller Stand mit Antwort

Sachverhalt/Fragen

In einem Artikel in der Bergedorfer Zeitung vom 23.7.2011 wird über die Sozial- und Beratungsstelle Bergedorf/Billstedt berichtet. Es ist hier von einer durchgängigen Überlastung dieser Einrichtung die Rede. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wünschen sich laut BZ einen Tagestreff mit den Schwerpunkten soziale Beratung und praktische Hilfen sowie einem Essensangebot. Die Sozialdezernentin Frau Braasch-Eggert wird mit den Worten zitiert: "Ich hätte gerne Geld, um eine Art Tagestreff für Obdachlose zu bauen".

Vor diesem Hintergrund fragen wir das Bezirksamt:

1. Wie viele Obdachlose haben in 2010 die Sozial- und Beratungsstelle aufgesucht (aufgegliedert nach Männern, Frauen und Nationalität sowie Altersstruktur)?
Bitte um Schätzung, falls statistisch nicht erfasst.
2. An welchen Orten und in welchen Einrichtungen in Bergedorf können obdachlose Menschen ärztliche, zahnärztliche und psychiatrische Hilfe in Anspruch nehmen?
3. Wer trägt diese Hilfe jeweils?
4. Wie groß ist jeweils die Zahl der wöchentlichen Klienten? Schätzung, falls nicht statistisch erfasst.
5. Wo in Bergedorf finden obdachlose Menschen eine Gelegenheit zur Körperpflege (Duschen) und zum Wäschewaschen?
6. Wie hoch ist der Anteil weiblicher Obdachloser, die sich an die Beratungsstelle wenden?
7. Wie verhält sich dieser Anteil zu den entsprechenden Anteilen in Gesamt-Hamburg und auf Bundesebene?
8. Wie hoch ist der Anteil junger erwachsener Obdachloser (bis 25 Jahre)?
9. Wie hat sich dieser Anteil seit 2005 entwickelt?
10. Für die Probleme obdachloser Menschen aus Osteuropa müssen neue Lösungsansätze gesucht werden, da ihre Zahl (lt. Meldung der Pressestelle des Senats v. 29.7.2011) stark angestiegen ist. Wohin können sich diese Menschen in Bergedorf wenden?

11. Wie hat sich die Zahl der in der Bergedorfer Beratungsstelle Rat suchenden Menschen aus Osteuropa seit 2005 entwickelt?
12. Aus welchen Ländern stammen die osteuropäischen Obdachlosen überwiegend?
13. Welchen Hintergrund haben diese Menschen (Personen, die schon länger als 10 Jahre in Deutschland sich aufhalten oder sogenannte Durchreisende)?
14. Wie ist die Altersstruktur dieser Menschen und welche Altersgruppe überwiegt?
15. Wie hoch ist der Anteil derjenigen, die schon einmal voll integriert waren und durch „besondere“ Lebensumstände jeglichen Halt verloren haben?
16. Im Winternotprogramm 1.11.2010 bis zum 15.4.2011 haben die Kirchengemeinden Franz von Assisi und die Friedenskirche/Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde erneut Plätze zur Verfügung gestellt. Trifft es zu, dass beide Kirchengemeinden erwägen, im kommenden Winter das Programm einzustellen?
17. Wenn ja, aus welchen Gründen?
18. Wie viele Obdachlose nahmen 2010 das Winternotprogramm in Bergedorf in Anspruch?
19. Wo wurden die obdachlosen Menschen (außer bei den Gemeinden) untergebracht?
20. Welche Standorte und welche Anzahl an Plätzen sind im Bezirk für den kommenden Winter vorgesehen?
21. Vor dem Hintergrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt in Hamburg ist die Vermittlung von Wohnraum an Obdachlose eine besondere Herausforderung. Wie viele Menschen haben in 2010 die Hilfe der bezirklichen Fachstelle für Wohnungsnotfälle in Anspruch genommen?
22. Wie viele Wohnungen konnten seit 2000 vermittelt werden?
23. Um Obdachlose auf eine „normale“ Wohn- und Lebenssituation vorzubereiten, bedarf es besonderer Anstrengungen. In welcher Weise geschieht dies?
24. Welche Träger sind daran beteiligt?
25. Werden die Interessenorganisationen der obdachlosen Menschen in die Planungen einbezogen?
 - 25.a. Wenn ja, welche?
 - 25 b. Wenn nein, warum nicht?

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) beantwortet das o. g. Auskunftsersuchen wie folgt:

Zu 1.:

Das Leistungsangebot der Sozialen Beratungsstelle Bergedorf/Billstedt ist in folgende drei Bereiche gegliedert:

- a) Kontinuierliche Beratung nach §§ 67 ff SGB XII mit Bewilligung
- b) Offene Sprechstunde
- c) Straßensozialarbeit,

die statistisch unabhängig voneinander erfasst werden, da sie nicht vergleichbar sind.

- a) In der kontinuierlichen Beratung erhielten 2010 acht Männer Unterstützung, die zu Beginn der Hilfe auf der Straße lebten. Von den im Jahr 2010 beratenen Frauen lebte

keine auf der Straße. Eine Zuordnung zur Altersstruktur ist nicht möglich, die Nationalität wird nicht erhoben.

b) und c) Bezogen auf die offene Sprechstunde und die Straßensozialarbeit werden Gesprächskontakte und nicht Einzelpersonen erfasst.

Offene Sprechstunde: 2010 wurden während der Offenen Sprechstunde 578 Gespräche (m = 368 / w = 210) geführt. In 36 Gesprächen (m = 29 / w = 7) wurde angegeben, dass die Gesprächspartner auf der Straße lebten. Eine Möglichkeit Rückschlüsse zu ziehen, um wie viele Personen es sich dabei gehandelt hat, gibt es nicht.

Für die Straßensozialarbeit wurden 2010 - 627 Gesprächskontakte dokumentiert, 428 mit Männern und 199 mit Frauen. Weitere personenbezogene Daten werden nicht statistisch erhoben. Es kann zudem für die Kontakte der Straßensozialarbeit nicht festgestellt werden, ob es sich in jedem Fall um obdachlose auf der Straße lebende Menschen handelt.

Zu 2. bis 4.:

Grundsätzlich steht das medizinische Regelsystem auch jedem obdachlosen Menschen zur Verfügung. Der Caritasverband Hamburg e.V. bietet darüber hinaus einige niedrigschwellige medizinische Hilfeangebote an, die auch von Bergedorfer Obdachlosen wahrgenommen werden können. So fährt die Mobile Hilfe jeden Dienstag zur Ausgabestelle der Bergedorfer Tafel, um obdachlose Menschen medizinisch und pflegerisch zu behandeln. Das Zahnmobil kann jeweils am letzten Donnerstag im Monat ebenfalls bei der Ausgabestelle der Bergedorfer Tafel von obdachlosen Menschen in Anspruch genommen werden. Überregional steht zudem die Krankenstube in der Seewartenstraße im Bezirk Hamburg-Mitte mit 14 Betten für obdachlose Menschen zur Verfügung. Dort findet dienstags auch eine medizinische Sprechstunde durch eine niedergelassene Ärztin statt. Die ärztlichen Sprechstunden des Diakonischen Werkes Hamburg in dem Pavillon vor der Übernachtungsstätte Neustädter Straße und in der Tagesaufenthaltsstätte Bundesstraße stehen auch allen obdachlosen Menschen zur Verfügung. Da es sich hierbei um niedrigschwellige Hilfeangebote handelt, werden keine detaillierten Daten erfasst, die Rückschlüsse auf die Inanspruchnahme der Hilfeangebote durch Obdachlose aus Bergedorf schließen lassen könnten. Die Mobile Hilfe allein hat im September 2011 wöchentlich ca. 70 Behandlungen insgesamt, d.h. an allen Standorten, durchgeführt.

Zu 5.:

In Bergedorf gibt es solche Möglichkeiten nicht. Die Tagesaufenthaltsstätten mit Möglichkeiten zur Körperpflege und Wäschewaschen sind überbezirklich organisiert und stehen somit für Hamburg insgesamt zur Verfügung.

Zu 6. und 7.:

Zu den Antworten der Fragen 6 und 7 sei vorausgeschickt, dass hier ausschließlich auf die kontinuierliche Beratung gemäß §§ 67 ff SGB XII Bezug genommen wird, da die Auswertung von Gesprächskontakten keine validen Rückschlüsse auf die Anzahl der Personen zulassen, siehe auch Antwort zu 1.

- 2010 betrug der Anteil weiblicher Obdachloser, der sich an die Beratungsstelle Bergedorf gewandt hat 0%.

- 2010 betrug der Anteil weiblicher Obdachloser, der sich an die Sozialen Beratungsstellen in Hamburg gewandt hat 0,4 % (absolut 5 Frauen, Gesamtzahl der beratenen Frauen und Männer 1147).

Vergleichszahlen für das Bundesgebiet liegen nicht vor.

Zu 8 und 9.:

Eine Differenzierung der Menschen, die in der Beratungsstelle Unterstützung suchen und auf der Straße leben nach Alter wird nicht vorgenommen und kann aus den vorliegenden Statistiken auch nicht abgeleitet werden.

Zu 10.:

Für osteuropäische obdachlose Menschen wird ab 1. November im Rahmen des Winternotprogramms eine überregionale Anlaufstelle eingerichtet, in der sie informiert und beraten werden und in der ihnen bei der Rückkehr in ihr Heimatland geholfen wird.

Zu 11. und 12.:

Es liegen dazu keine detaillierten Informationen vor. Überwiegend stammen die Menschen aus Polen, Rumänien und Bulgarien.

Zu 13.:

Die hierfür benötigten Daten der bereits länger sich in Deutschland aufhaltenden Menschen sind nicht bekannt. Ein großer Teil der Menschen, die sich seit Kurzem in Deutschland aufhalten, ist im Rahmen der Mitgliedschaft in der Europäischen Union und der damit verbundenen Freizügigkeit wegen einer Arbeitssuche nach Hamburg gekommen.

Zu 14.:

Im Rahmen des letzten Winternotprogramms 2011/2012 wurde hinsichtlich der im Bunker und im Holstenhof übernachtenden obdachlosen Osteuropäer festgestellt, dass der Großteil der erfassten Menschen zwischen 26 und 49 Jahre alt ist.

Zu 15:

Es liegen keine Informationen dazu vor.

Zu 16. und 17.:

In Bergedorf nimmt in diesem Jahr die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Ladenbeker Furtweg 25) wieder am Winternotprogramm teil. Die Kirchengemeinde Franz von Assisi wird zunächst voraussichtlich für einen Winter nicht am Winternotprogramm teilnehmen. Im Rahmen des letzten Winternotprogramms hat es bei dieser Kirchengemeinde Probleme im Umgang mit einigen obdachlosen Übernachtern gegeben, so dass um eine Unterbrechung der Teilnahme gebeten wurde.

Zu 18.:

In Bergedorf standen im Rahmen des Winternotprogramms 2010/2011 insgesamt 18 Übernachtungsplätze zur Verfügung, die von 29 Menschen in Anspruch genommen wurden.

Zu 19.:

Im Rahmen des Winternotprogramms 2010/2011 standen den obdachlosen Menschen außer 94 Plätzen in Containern bei den Kirchengemeinden und bei den beiden Hochschulen für Sozialarbeit 100 Übernachtungsplätze in der Wohnunterkunft Sportallee (Hamburg Nord) und 75 Übernachtungsplätze im Bunker am Hachmannplatz (Hamburg Mitte), die nach kurzer Zeit in den Holstenhof in Jenfeld (Wandsbek) verlegt wurden, zur Verfügung.

Zu 20.:

Im Winternotprogramm 2011/2012 werden im Bezirk Bergedorf 8 Übernachtungsplätze bei der Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Ladenbeker Furtweg 25) zur Verfügung stehen.

Zu 22.:

In den Jahren 2000 bis Mitte 2005 gab es noch keine Fachstellen für Wohnungsnotfälle und die Unterstützung obdach- und wohnungsloser Haushalte bei der Wohnungssuche oblag mit unterschiedlichem Auftrag verschiedenen Stellen. Aus dieser Zeit liegen daher keine vergleichbaren Statistiken vor. Das Dokumentationssystem der Mitte 2005 eingerichteten Fachstellen befand sich im zweiten Halbjahr 2005 noch in der Erprobungsphase. Aus dieser Zeit liegen keine validen Statistiken vor.

Wohnraumvermittlung durch die Fachstelle Bergedorf 2006 bis 2011:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011 (bis einschl. Aug.
Anzahl Haushalte	217	273	255	181	158	95

Zu 23.:

Das Fachstellenkonzept bezieht die Beratung und Unterstützung obdachloser Menschen mit ein. So sind die Fachstellen auch für obdachlose Menschen, ihre Unterbringung und ggf. die Überleitung in weiterführende Hilfen z. B. stationäre Hilfen oder die Anbindung an Beratungsstellen zuständig. Gleichzeitig mit der Einrichtung der Fachstellen wurde 2005 in allen Bezirken Straßensozialarbeit (bei den Sozialen Beratungsstellen) eingerichtet, die obdachlose Menschen aufsucht und Zugänge in das bestehende Hilfesystem eröffnet. Darüber hinaus besteht ein breit gefächertes niedrighschwelliges Leistungsangebot für obdachlose Menschen. Auch hier steht neben der Erfüllung von Grundbedürfnissen, wie Essen, Körperhygiene und Gesundheitshilfen ein Beratungsangebot zu Verfügung, das die Betroffenen unterstützt, ihre Obdachlosigkeit zu überwinden.

Zudem bildet das Winternotprogramm einen Baustein der Überlebenshilfe, der auch der Unterstützung zur Überwindung von Obdachlosigkeit dient.

Zu 24.:

Träger der Sozialen Beratungsstelle Bergedorf/Billstedt ist die Integrationshilfe e.V, Träger der Mobile Hilfe und des Zahnmobils der Caritasverband Hamburg e.V..

Zu 25., 25.a. und b.:

Grundsätzlich werden bei allen Planungen in der Wohnungslosenhilfe die Wohlfahrtsverbände und Träger, die sich auch als Interessenorganisation der obdachlosen Menschen verstehen, mit einbezogen.

Das Bezirksamt beantwortet die Frage 21 wie folgt:

In der Fachstellenarbeit wird zwischen obdachlosen und wohnungslosen Menschen unterschieden: Obdachlos ist, wer ohne eigenes Obdach überwiegend auf der Straße lebt. Wohnungslos ist, wer ohne eigenen Wohnraum, aber nicht überwiegend auf der Straße, sondern beispielsweise in einer Wohnunterkunft lebt.

Obdachlose werden dem Fachstellenkonzept entsprechend sowie aus Gründen der Dringlichkeit zunächst in öffentliche Unterbringung vermittelt. 2010 wurden 191 Haushalte öffentlich-rechtlich untergebracht und 148 wohnungslose Haushalte in eigenen Wohnraum vermittelt.

Darüber hinaus haben 6 wohnungslose Haushalte im Jahr 2010 mit Hilfe des Stufe 3-Projektes einen eigenen Mietvertrag erhalten. Dabei handelt es sich um Haushalte mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die besonderer Begleitung und Unterstützung bedürfen. Sie erhielten durch Vermittlung der Fachstelle über einen Träger zunächst einen Nutzungsvertrag über 12 Monate und anschließend einen Hauptmietvertrag.

Zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit, drohendem Wohnungsverlust oder zur Stabilisierung nach einer Wohnungssicherung wurden 81 Personen Hilfen nach §§ 67, 68 SGB XII bewilligt, so dass diese Personen weitere Beratung und Unterstützung durch die Soziale Beratungsstelle erhielten.

In 440 Fällen konnte die Fachstelle das Wohnungsverhältnis sichern und den Wohnungsverlust verhindern.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 750.30-02

Drucksachen-Nr. XIX/0294
23.09.2011

Anfrage

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

der BAbg. Zaum, Noetzel, Stubbe und CDU-Fraktion

Beratungsfolge	am	Top
Bezirksversammlung Bergedorf	29.09.2011	2.4
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	5.6

Einrichtung von Ladeplätzen für E-Mobile, geänderte Fassung (mit Antwort)

Sachverhalt/Fragen

Hamburg ist eine von 8 Modellregionen im Rahmen des *Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität*. Teil des Plans ist unter Anderem die Errichtung von Ladestationen für Elektromobile in den Bezirken Hamburgs.

Am 01.09.2011 berichtet Die Bergedorfer Zeitung über die Einrichtung von Ladeplätzen für E-Mobile an den Standorten Vierlandenstraße 10, Bodestraße 2 und Schulenbrooksweg 2.

Grundsätzlich ist das sehr zu begrüßen.

Dies vorausgeschickt fragen wir jedoch die Verwaltung:

1. Seit wann war dem Bezirksamt bekannt das diese Ladestationen im Bezirk Bergedorf aufgestellt werden sollen?
2. Warum wurden die entsprechenden Ausschüsse nicht informiert und in die Planungen mit einbezogen, so wie dies in anderen Bezirken gemacht wurde?
3. Welche Ausschüsse wären aus Sicht des Bezirksamts zu informieren und zu beteiligen gewesen, wenn dies denn stattgefunden hätte?
4. Nach welchen Kriterien und von wem wurden die 3 oben genannten Standorte ausgewählt?
5. Wie berichtet wurde sind die Standortflächen angemietet worden. Handelt es sich dabei um Flächen des öffentlichen Raums und wenn ja: Wie hoch ist die Miete und wem kommt sie zugute? Dem Bezirk, oder dem allgemeinen Haushalt der Stadt Hamburg? Sind die Stellplätze für ladende Fahrzeuge reserviert, oder können dort auch andere Fahrzeuge parken? Wie ist hier die jeweilige Rechtsgrundlage?
6. Wie berichtet schlossen sich die Stadt Hamburg, der kommunale Stromversorger Hamburg Energie und der schwedische Staatskonzern in einer Kooperation zusammen. Hat der Bürger an den Ladestationen die Wahl von welchem Stromversorger er den Strom beziehen möchte und wenn nein: Warum nicht?
7. Ist sichergestellt, dass nur regenerativ erzeugter Strom an den Ladestationen verfügbar ist? Wenn nein, warum nicht?

...

8. In dem Zeitungsbericht wird ein Preis von 24 Cent je Kilowattstunde genannt. Hamburg Energie verlangt im Tarif „Tor zur Welt“ einen Preis von 20,90 Cent und Vattenfall im Tarif „Hamburg Natur Privatstrom“ 22,36 Cent je Kilowattstunde.

Warum wird dem umweltbewussten Verkehrsteilnehmer ein 14, bzw. 7% höherer Preis abverlangt?

9. Wie viele Fahrzeuge mit Elektroantrieb sind im Bezirk Bergedorf bei der Zulassungsstelle angemeldet?

10. Plant das Bezirksamt bei Neu- und/oder Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den Eigenbetrieb die Anschaffung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb um gemäß dem Leitsatz „Die Stadt als Vorbild“ mit gutem Beispiel voran zu gehen?

Wenn nein, warum nicht?

Ds Bezirksamt Bergedorf beantwortet vorstehende Anfrage / Auskunftersuchen wie folgt:

Zu 1.

Dem Bezirksamt war das Vorhaben durch das Schreiben der BSU vom 14.12.2010 bekannt.

Zu 2.:

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Standortabstimmung wurden die Ausschüsse nicht informiert. Die Planungen wurden von der BSU betrieben.

Zu 3.: Der Fachausschuss für Verkehr und Inneres.

Zu 4.:

Die Standorte wurden von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt vorgeschlagen. Das Bezirksamt hat dazu eine Stellungnahme abgegeben.

Zu 5.:

Es handelt sich um Flächen des öffentlichen Raumes, welche über Sondernutzungserlaubnisse vergeben sind.

Zu 10.: Das liegt in der Zuständigkeit der Beschaffungsdienststelle(Finanzbehörde). Bei Verfügbarkeit entsprechender Fahrzeuge kämen diese auch für das Bezirksamt in Betracht.

Die BWVI hat die Fragen 6 bis 9 am 16.11.2011 wie folgt beantwortet:

„Zu 6.:

Ja.

Zu 7.:

Ja.

Zu 8.:

Zur Preisgestaltung Privater äußert sich der Senat nicht.

Zu 9.:

In Bergedorf sind 73 Hybridfahrzeuge mit Benzin-/Elektro-Motor (Stand: 14. Oktober 2011) aktuell zugelassen. Diese Zahl ist auf Grundlage des jeweiligen Hauptwohnsitzes der Fahrzeughalter ermittelt worden.“

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 480.20-02

Drucksachen-Nr. XIX/0317
17.10.2011

Anfrage

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

der BAbg. Seibert, Bauer, Omniczynski, Roßborg, Waller und SPD-Fraktion

Beratungsfolge	am	Top
Bezirksversammlung Bergedorf	27.10.2011	5.1
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	5.7

Hamburger Familiensiegel

(mit Antwort)

Sachverhalt/Fragen

Im Arbeitsprogramm des Senats heißt es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll weiterentwickelt werden“. Gemeinsam mit der "Allianz für Familien", die von der Freien und Hansestadt Hamburg, der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg gebildet wird, möchte der Senat sich für eine familienfreundliche Personalpolitik mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration von Eltern einsetzen.

Das Bezirksamt Bergedorf bewirbt sich jetzt auf Beschluss des Wirtschaftsausschusses der Bezirksversammlung vom 14.09.11 ebenfalls um das Hamburger Familiensiegel (siehe Drs. XIX/0249 vom 06.09.2011).

Dieses vorausgeschickt fragen wir die Behörde:

1. Welche Maßnahmen werden unternommen, um die Ziele der "Allianz für Familien" für eine familienfreundliche Personalpolitik in Unternehmen bekannter zu machen?
2. In welcher Form erfolgt die Zusammenarbeit mit der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg bei der Umsetzung der Ziele?
3. Welche Bergedorfer Unternehmen haben das Hamburger Familiensiegel erhalten bzw. haben sich um das Familiensiegel beworben?
4. Die "Hamburger Allianz" bietet u. a. eine "Hotline zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitswelt" an. Wie viele Bergedorfer Unternehmen haben seit der Gründung die Hotline in Anspruch genommen? (Bitte nach Jahren unterteilt angeben.)
5. Ein weiteres Projekt ist das "Lokale Bündnis für Familien". Hier können lokale Bündnisse Förderanträge für Familienprojekte stellen. Wurden seit der Gründung für Bergedorfer Projekte Fördermittel beantragt?
Wenn ja, um welche Projekte handelt es sich und wie hoch sind jeweils die Fördersummen?
6. Mit welchen Maßnahmen wurde versucht, das Projekt "Lokale Bündnisse für Familien" bekannter zu machen?

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat vorstehende Anfrage / Auskunftersuchen am 16.11.2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Um ihre Ziele und Projekte bekannter zu machen, beteiligt sich die „Hamburger Allianz für Familien“ an diversen Fachveranstaltungen im Themenfeld Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Über Informationsmaterial sowie Beiträge in Workshops und Podiumsdiskussionen werden interessierte Unternehmen informiert. Darüber hinaus führt die „Hamburger Allianz für Familien“ eigene Fachveranstaltungen für Unternehmen durch (z. B. Vorträge, Workshops). Daneben wird durch Pressemitteilungen anlässlich der offiziellen Verleihung des Hamburger Familiensiegels das Thema jeweils für eine breite Fachöffentlichkeit aufbereitet. Im Internet bietet die Allianz Informationen auf der Seite www.hamburg.de/familienallianz. In den Mitgliedermagazinen der Handelskammer und der Handwerkskammer „Hamburger Wirtschaft“ und „Nord Handwerk“ sowie in der Zeitschrift „Stadtunkte“ der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. wurden Artikel zum Hamburger Familiensiegel veröffentlicht. Weiterhin ist geplant Unternehmensverbände zu dieser Thematik gezielt anzusprechen.

Zu 2.:

Regelmäßige Treffen auf der Arbeitsebene sichern die gemeinsame Zielrichtung bei der Umsetzung der Projekte und der weiteren Planung. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Abstimmung unter den Partnern der Hamburger Allianz für Familien per E-Mail über die jeweils aktuellen Vorhaben.

Zu 3.:

Mit dem Hamburger Familiensiegel wurden folgende vier in Bergedorf ansässige Unternehmen ausgezeichnet: Bartels Gebäudereinigung, mittendrin! Gemeinnützige Dienstleistungs GmbH, Nitzbon AG, Heike Wolf Steuerberaterin.

Zu 4.:

Die Inanspruchnahme der „Hotline zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitswelt“ durch Bergedorfer Unternehmen ist sehr gering. In den einzelnen Jahren seit der Gründung 2005 wurde die Hotline jeweils von einem Bergedorfer Unternehmen in 2007 und 2010 in Anspruch genommen.

Zu 5.:

Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie zur Unterstützung der Arbeit der lokalen Bündnisse der „Hamburger Allianz für Familien“ im März 2007 sind für Bergedorf keine Fördermittel beantragt worden.

Zu 6.:

Den Infobrief für Lokale Bündnisse und Initiativen für Familien erhalten auch die Regionalleitungen der bezirklichen Jugendämter. Der jährlich stattfindende Erfahrungsaustausch der Lokalen Bündnisse für Familie bietet eine Plattform für gute Beispiele aus den Bündnissen. Im Internet ist auf der Homepage der „Hamburger Allianz für Familien“ die Förderrichtlinie veröffentlicht sowie auch Dokumentationen u. a. aus der Arbeit der Lokalen Bündnisse für Familien. Auf diversen Fachveranstaltungen in Themenfeld Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird auch über die Möglichkeiten der Unterstützung für die Lokalen Bündnisse informiert.“

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

644.02-02

Drucksachen-Nr. XIX/0354
01.11.2011

Mitteilung des Bezirksamtes - öffentlich -

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	7.1

Bahndamm entlang des S-Bahnhofs Nettleburg

Sachverhalt

Die Deutsche Bahn AG nimmt zum einstimmig von der Bezirksversammlung am 29.09.2011 beschlossenen Antrag -Drucksache XIX/286- wie folgt Stellung:

„Das Thema „Sauberkeit“ der Bahnanlagen ist für die DB Netz AG als Betreiber der Schieneninfrastruktur dort von besonderem Interesse, wo Verunreinigungen die Funktionsfähigkeit von Anlagen einschränken könnten.

In diesen Fällen wird für ein gezieltes Entfernen gesorgt, wobei sowohl die Sicherheitsbelange der einzusetzenden Reinigungskräfte im laufenden Betrieb als auch die Verlässlichkeit des Fahrplans für die Kunden von Eisenbahnverkehrsunternehmen zu berücksichtigen sind.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die DB Netz AG keinen „klinisch sauberen“ Zustand auf dem gesamten Streckennetz herstellen kann – wenngleich die Müllablagerungen durch Bahnfremde auch für uns ein Ärgernis darstellen.

Es besteht für die DB Netz AG keinerlei Verpflichtung zur Einzäunung ihrer Anlagen. Das Betretungsverbot von Bahnanlagen ergibt sich generell aus der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (EBO). Es obliegt etwa den Erziehungsberechtigten, ihren Kindern die Gefahr, die durch Schienenfahrzeuge und andere Anlagen ausgehen, zu verdeutlichen. Dies gilt genauso für den Straßenverkehr, wo Anlagen in weitaus größerem Umfang ohne Hindernisse frei betretbar sind. Vorhandene Zaunanlagen im Zuge von Eisenbahnstrecken sind stets auf kommunaler oder privater Initiative errichtet worden, weil für die DB keinerlei Einzäunungspflicht besteht oder zu einem früheren Zeitpunkt bestanden hat. Derlei Anlagen werden aus naheliegenden Gründen durch uns weder gewartet noch instandgesetzt.“

Beschlussvorschlag

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

647.00-02

Drucksachen-Nr. XIX/0390
16.11.2011

Mitteilung des Bezirksamtes - öffentlich -

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	7.2

Ampelschaltung Busrampe / Alte Holstenstraße

Sachverhalt

In der Sitzung der Bezirksversammlung Bergedorf am 29.09.2011 wurde die Ampelschaltung als extrem gefährlich für Fußgänger angesehen und die Verantwortlichen gebeten, Möglichkeiten zur Änderung zu prüfen (vgl. Tagesordnungspunkt 4.2 der Niederschrift über die 6. Sitzung).

Die fachlich zuständige Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hat zu der Forderung am 16.11.2011 wie folgt Stellung genommen:

Der Knotenpunkt Busrampe/Alte Holstenstraße besteht aus der Hauptrichtung „Alte Holstenstraße“ und der Einmündung „Busrampe“. Die Schaltung der Lichtsignalanlage an dieser Stelle besteht aus zwei Phasen:

1. Der Fahrverkehr auf der Alten Holstenstraße wird gleichzeitig mit dem parallel verlaufenden Fußgängerverkehr freigegeben.
2. Der Verkehr von der Busrampe erhält eine Freigabe.

Diese Art der Steuerung ist üblich und wird an allen Lichtsignalanlagen dieser Art so angewendet. Die einzuhaltenden Regeln für einen reibungslosen Ablauf sind eindeutig, insbesondere beim Abbiegen von der Alten Holstenstraße zur Busrampe. Nach § 9 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung heißt es: Wer abbiegen will, [...] muss besonders auf Fußgänger Rücksicht nehmen; wenn nötig, muss er warten. Dieser Grundsatz gilt für alle Kreuzungen und Einmündungen mit oder ohne Ampel.

Maßnahmen hierzu, wie den Individualverkehr in der Alten Holstenstraße getrennt von dem Fußgängerverkehr parallel zur Alten Holstenstraße zu schalten, lassen keinen Sicherheitsgewinn erwarten. Lange Rotzeiten für Fußgänger bei Grün für den parallel fließenden Fahrzeugverkehr werden erfahrungsgemäß nicht akzeptiert, häufige Rotläufer mit den damit verbundenen Folgen wären zu erwarten.

Da die Rampe fast ausschließlich von Berufskraftfahrern der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG genutzt wird, die zudem regelmäßig die Einmündung nutzen, über Ortskenntnis verfügen und entsprechend eingewiesen sind, liegt das Risiko hier niedriger als an anderen Kreuzungen/Einmündungen im öffentlichen Straßennetz.“

Beschlussvorschlag

Die Bezirksversammlung Bergedorf nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

986.90-10

Drucksachen-Nr. XIX/0364
10.11.2011

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	12

Förderfonds Bezirke / Gestaltungsfonds

hier: Fortschreibung des Bergedorfer Investitionsprogramms bis 2013

Sachverhalt

Dem Bezirksamt stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft über den jeweiligen Haushaltsplan nachfolgende Investitionsmittel zur Verfügung, die der Beschlussfassung der Bezirksversammlung unterliegen.

Dies sind:

- Gestaltungsfonds Bezirke:

Haushaltsansatz 2011	199.000 EUR
Haushaltsansatz 2012	173.000 EUR
Haushaltsansatz 2013	271.000 EUR

- Förderfonds Bezirke:

Die Höhe der Zuweisung wird derzeit nach einem Kennzahlensystem ermittelt, in das quantitative (Bauleitplanung Wohnungen, Genehmigungen Wohnungen und Bauleitplanung Gewerbe) und qualitative (Einwohnerwachstum, Wohnumfeldzufriedenheit und Genehmigungsdauer) Kriterien einfließen. Die Zuweisung wurde bis 2009 ergänzt durch ein Jury-System, mit dem konkrete abgeschlossene Maßnahmen prämiert wurden. Diese zusätzlichen Mittel sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung weggefallen.

Die Höhe der aus dem bezirklichen Förderfonds bereitgestellten Mittel steht erst im Laufe des jeweiligen Jahres fest. Für das Jahr 2011 stehen 531.683 EUR zur Verfügung. Diese gegenüber dem Vorjahr und im Vergleich mit den übrigen Bezirken außerordentlich hohe Zuweisung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den hohen Zielerreichungsgrad bei der Kennzahl für die Bauleitplanung Gewerbe.

Für das Jahr 2012 wird die Zuweisung ergänzt um eine Prämie aus dem Vertrag für Hamburg „Wohnungsbau“, so dass geschätzt 300.000 EUR zur Verfügung stehen werden.

Für das Jahr 2013 werden Prämien voraussichtlich ausschließlich für den Wohnungsbau zugewiesen, der Anteil für Bergedorf wird voraussichtlich 90.000 EUR

betragen.

Gemäß Beschluss der Bezirksversammlung werden beide Fonds im Investitionsprogramm des Bezirks zusammengefasst. Mit der Drucksache XVIII/0861 vom 14.9.2009 hat die Bezirksversammlung zuletzt über das Investitionsprogramm 2006 - 2012 beschlossen. Ergänzend wurden mit der Drucksache XVIII/1022 vom 16.12.2009 eine Zuwendung für die Spielscheune der Geschichten für eine Photovoltaikanlage (Ziffer 4a) sowie mit der Drucksache XVIII/0880/1119 vom 4.3.2010 die Finanzierung von Teilmaßnahmen für den Bergedorfer Hafen (Ziffer 12) beschlossen.

Mit dieser Drucksache wird über die weitere Umsetzung und Fortschreibung des Investitionsprogramms bis 2013 berichtet.

Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen

2. Infrastrukturplanung Zollenspieker (Bewilligungssumme: 300.000 EUR)

Die Maßnahme wird derzeit durchgeführt, mit dem Abschluss ist 2012 zu rechnen.

Die ersten Arbeiten für die Spundwände der Aussichtsplattform und dem Wanderweg am Hotel werden im November 2011 begonnen. Es ist vorgesehen die aktuelle Freiflächenplanung abschließend im Regionalausschuss am 15.11.2011 vorzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass die öffentlichen Maßnahmen am Zollenspieker bis Mai 2012 fertiggestellt sind und dies mit einer kleinen Einweihung verbunden wird.

3. Eisenbahntunnel Alte Holstenstraße (Bewilligungssumme: 200.000 EUR)

Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Gesamtkosten betragen gem. Schlussabrechnung 199.020 EUR, die Minderkosten iHv. 980 EUR fließen an den Förderfonds zurück. Die von der Bezirksversammlung zur Verfügung gestellten Mittel wurden verwendet für den Abbau der vorhandenen Vitrinen, die Säuberung der gesamten Tunnelanlage, die Beleuchtung (10 Hochleistungsscheinwerfer mit auswechselbaren Motiven), Taubenschutz sowie beidseitig an den Widerlagern der Unterführung angebrachten Reflektionskörper.

4a. Spielscheune der Geschichten - Photovoltaikanlage (Zuwendungssumme: 40.000 EUR)

Dem Verein für Kinder- und Jugendförderung in Neu Allermöhe e.V. wurde im Jahr 2010 eine Zuwendung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Spielscheune der Geschichte bewilligt und ausgezahlt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

7. Besucherzentrum auf der Hamburger Sternwarte (Bewilligungssumme: 500.000 EUR)

Die Maßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen, das Besucherzentrum eingerichtet, funktionsfähig und im Betrieb. Allerdings sind noch kleinere Arbeiten in Gange, die derzeit und im Winter noch umgesetzt werden und bisher aus Rücksicht auf den laufenden Betrieb und aufgrund einer frühzeitigen Inbetriebnahme im geschäftsstarken Frühjahr noch nicht durchgeführt worden sind (u. a. fehlt noch eine Fußleistenheizung) bzw. deren Notwendigkeit sich erst im Laufe des Betriebs ergeben hat (Durchlüftungsdurchbruch im Erdgeschoss).

8. Dienstleistungszentrum am Bahnhof (Bewilligungssumme: 300.000 EUR)

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die von der Bezirksversammlung zur Verfügung gestellten Mittel wurden in voller Höhe verausgabt für die publikumsrelevante Ausstattung des neuen Dienstleistungszentrums am Bahnhof. Finanziert wurden u.a. die kundenfreundliche, moderne Gestaltung, Möblierung und Beleuchtung der Warte- und Tresenbereiche, Aufruf- und Kundenleitsysteme, Beschilderungen und Informationstafeln.

9. Kofinanzierung ELER / LEADER

Von 2007 – 2013 sind die ländlichen Räume Hamburgs und damit auch die Vier- und Marschlande Fördergebiet des EU-Landwirtschaftsfonds ELER. Über den Verein Stadt-Land-Fluss-Hamburg e.V. sollen im Rahmen des sog. LEADER-Schwerpunktes Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Räume auf den Weg gebracht werden. Dies bedeutet für den Bezirk zum einen die Möglichkeit selbst Förderanträge für wichtige Vorhaben in den ländlichen Räumen zu stellen (z.B. Wochenmarkt der Zukunft, Reitwegekonzept). Dabei ist ein Eigenanteil zu erbringen. Auch für bestimmte Vorhaben privater Träger muss eine sog. nationale Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln erfolgen (z.B. Originalgetreuer Nachbau eines historischen Vierländer Ewers).

9.1 Vierländer Ewer (Zuwendungssumme: 29.735 EUR)

Die Maßnahme wird derzeit durchgeführt, mit dem Abschluss ist 2012 zu rechnen. Die BWVI hat dem Trägerverein 2010 (statt ursprünglich vorgesehen 2009) eine entsprechende Zuwendung bewilligt, aufgeteilt auf den voraussichtlich 3-jährigen Durchführungszeitraum.

9.2 Reitwegekonzept Vier- und Marschlande (Bewilligungssumme: 87.865 EUR)

Bei dem Projekt haben sich Verzögerungen ergeben. Die Finanzierung ist nunmehr gesichert. Mit der Durchführung soll noch in diesem Jahr begonnen werden, sobald die Bewilligung durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) für einen Maßnahmenbeginn vorliegt. Mit dem Abschluss der Maßnahme ist 2013 zu rechnen.

9.3 Kofinanzierung ELER / LEADER (Bewilligungssumme 250.000 EUR)

Weitere 250.000 EUR, davon 150.000 EUR 2011 und 100.000 EUR 2012 wurden für die Kofinanzierung weiterer Projekte zur die Entwicklung der Vier- und Marschlande als Kulturlandschaft mit Zukunft reserviert. Dies sollte insbesondere mit Blick auf die Internationale Gartenschau 2013 geschehen. Einerseits sollen die Vier- und Marschlande dort als lebendige Kulturlandschaft präsentiert werden. Andererseits soll es in den Vier- und Marschlanden ein attraktives Begleitprogramm geben.

Die für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehene Rate in Höhe von 150.000 EUR soll verwendet werden für

9.3.1 Rundweg Elblandschaft (Bewilligungssumme: 40.000 EUR)

Die Akteure der Elblandschaft (Zollenspieker Fährhaus, Riepenburger Mühle, Hof Eggers etc.) sind aufgefordert, eine Aussage darüber zu treffen, ob die privaten Akteure vor Ort bereit sind (z. B. nachdem sie sich zu einem Verein zusammen geschlossen haben oder sich einem bestehenden Verein angeschlossen haben), die Unterhaltsverpflichtung des geplanten, neu zu errichtenden Rundweges „Zollenspieker Elblandschaft“ zu übernehmen. Unter der Voraussetzung, dass dies geschieht, würde sich das Bezirksamt für einen entsprechenden EU-

Mittel-Investitionsantrag einsetzen, welcher für die Herstellungskosten des Weges aufkommen würde. Die Durchführung soll 2012 erfolgen.

9.3.2 Touristisches Leitsystem VM (Bewilligungssumme: 60.000 EUR)

Die Mittel sollen dafür aufgewendet werden, 5 Radrundtouren, 1-2 Wanderrouen und ggf. 1 Paddeltour in den Vier- und Marschlanden mittels unterschiedlicher Medien zu veranschaulichen. Vorgesehen sind Infotafeln, Schilder, Internet mit z.B. Apps für Smartphones (also ladbaren Programmen mit Routen z.B. auf das Mobiltelefon). Damit sollen Besucher in der Landschaft gelenkt werden und Information über die Kulturlandschaft erhalten. Damit soll ein größeres Verständnis für die Region entwickelt werden, deren Vielfalt und letztendlich deren Produkte. Die Durchführung soll 2012 erfolgen.

9.3.3 Internationale Gartenschau 2013 - Nachbau einer Feldentwässerungsmühle

(Bewilligungssumme: 48.266,24 EUR)

Die internationale Gartenschau in Wilhelmsburg 2013 wird schätzungsweise 2,5 Millionen Besucher insbesondere aus der Metropolregion Hamburg anziehen. Auf dem Gelände der Gartenschau werden sich auch die Vier- und Marschlande präsentieren. Da diese Fläche am Südpunkt der Gartenschau befindet, wird ein auf weite Entfernung hin sichtbarer Anziehungspunkt benötigt, der die Besucher der Gartenschau auf die Präsentationsfläche der Vier- und Marschlande lenkt. Hierfür ist ein Nachbau einer Feldentwässerungsmühle vorgesehen, wie sie z. B. neben dem Vierländer Freilichtmuseum Rieck Haus steht. Damit diese Investition auch nach der Gartenschau nützlich ist und um gerade die wichtige Zielgruppe der Familien auf die Präsentationsfläche zu lotsen, wird die Feldentwässerungsmühle als ca. 6 Meter hohes Spielgerät gebaut und nach der Gartenschau auf einen der bezirklichen Kinderspielplätze versetzt.

Für das Haushaltsjahr 2012 ist eine Rate in Höhe von 100.000 EUR vorgesehen. Die Projekte sind vor der Beantragung und Umsetzung dem zuständigen Fachausschuss vorzustellen.

10. Rad- und Wanderweg durch die Schleusengärten (Bewilligungssumme: 550.000 EUR)

Die Maßnahme ist in verschiedene Bauabschnitte unterteilt. Es geht um die langfristige Umsetzung einer Promenade bzw. eines Weges mit Aufenthaltsqualitäten am Schleusengraben von der Bergedorfer Innenstadt (Serrahn) bis in die Vier- und Marschlande, die Gesamtaufwendungen werden gem. einer groben Kostenermittlung 1.600.000 EUR betragen. Die Uferseiten des Gewässers sind im Laufe der Jahre aus der ehemaligen industriellen und handwerklichen Nutzung brachgefallen und bilden ein erhebliches Potential einer attraktiven Verbindung künftiger neuer Wohn- und Gewerbenutzung mit Stadt und Land. Der Weg dient der Verknüpfung der wichtigsten Projekte der Stadtentwicklung in Bergedorf. Im Zuge der Bebauungsplanverfahren wird die Promenade planrechtlich gesichert und im Rahmen der Neubebauung sukzessive umgesetzt. Einzelne Abschnitte wird der Bezirk Bergedorf selbst durchführen.

11. Strom- und Wasseranschlüsse auf dem Bahnhofsvorplatz (Bewilligungssumme: 50.000 EUR)

Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Schlussabrechnung läuft.

12. Bergedorfer Hafen (Bewilligungssumme: 110.700 EUR)

Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Gesamtkosten betragen gem. Schlussabrechnung 109.886,57 EUR, die Minderkosten iHv. 813,43 EUR fließen an den Förderfonds zurück.

An der Kaimauer des Serrahns ist für das Ein- und Ausbooten die Zugänglichkeit für behinderte und ältere Menschen verbessert worden. Auf der Serrahnseite ist für die Bergedorfer Schifffahrtslinie ein Strom- und Wasseranschluss installiert worden. Die bestehenden Toiletten im Lichtwarkhaus wurden umgebaut und damit können nun die Wassersportler von außerhalb des Gebäudes Toiletten und Duschen nutzen. Ein Stromanschluss auf der Uferseite vor dem CCB zur Verbesserung der Versorgungsmöglichkeiten für Sportboote wurde nicht durchgeführt.

Vorschläge für neue Maßnahmen

13. Stromanschluss für die Bergedorfer Schlosswiese (Bewilligungssumme: 10.000 EUR)

Dieses Projekt wird in der Drucksache XIX/0359 beschrieben.

14. Brücke über den Schleusengraben (Bewilligungssumme: 900.000 EUR)

Ohne Brücke bleiben die beiden Uferzonen des Schleusengrabens isoliert voneinander. Beidseitig des Gewässers entstehen nach und nach Neubaugebiete mit einer nennenswerten Zahl an Bewohnern und Beschäftigten. Eine Fußgänger- und Fahrradbrücke soll den östlichen mit dem westlichen Ufer auf Höhe der Kampbille verbinden. An der Kampbille wird der Weg ausgebaut, der die westlich gelegenen Wohngebiete an den Schleusengraben führt. Die Gesamtkosten können sich noch verändern, da eine detaillierte Kostenermittlung noch nicht vorliegt.

Da es sich teilweise um sehr komplexe Vorhaben handelt und zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch keine genauen Kostenschätzungen vorliegen können, wird um die Zustimmung gebeten, dass die Gesamtkosten eines jeden Projektes um bis zu 10 % überschritten werden können und der Zeitraum der Durchführung abweichen kann.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksversammlung stimmt der Fortschreibung des Investitionsprogramms bis 2013 gemäß Anlage sowie der im obigen Text dargestellten Gleitklausel zu.

Anlage/n:

Fortschreibung des Investitionsprogramms 2011-2012

Fortschreibung des Investitionsprogramms Bezirk Bergedorf 2011 - 2012								
Lfd. Nr.	Beschreibung	Gesamt	bis 2009 - Ist -	2010	2011	2012	2013	Anmerkungen
I. Mittelausstattung								
1	Gestaltungsfonds	1.188.702,00	572.000,00	185.000,00	199.000,00	173.000,00	271.000,00	
3	Förderfonds 2008	2.438.257,00	59.702,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Förderfonds Bezirke ab 2009	5.945.812,00	1.316.659,00	230.213,00	531.683,00	300.000,00	90.000,00	ab 2012: Prognose
Summe Mittelausstattung		3.567.257,00	1.948.361,00	415.213,00	730.683,00	473.000,00	361.000,00	
II. beschlossene Projekte								
1,4,5,6	bis 2009 abgeschlossene Projekte	486.697,71	486.697,71					
2	Infrastrukturplanung Zollenspieker	300.000,00	43.219,44	6.440,35	250.340,21			
3	Eisenbahntunnel Alte Holstenstraße	199.020,00	6.005,93	187.925,51	5.088,56			Maßnahme abgeschlossen, Minderkosten: 982 EUR
4a	Spielscheune der Geschichten - Photovoltaikanlage	40.000,00		40.000,00				Maßnahme abgeschlossen
7	Hamburger Sternwarte	500.000,00	2.142,00	42.175,62	455.682,38			
8	Dienstleistungszentrum am Bahnhof	300.000,00		300.000,00				Maßnahme abgeschlossen
9	Kofinanzierung ELER (EU-Mittel)							
9.1	Nachbau Vierländer Gemüse-Ewer	29.735,00		10.000,00	10.000,00	9.735,00		
9.2	Reitwegekonzept Vier- u. Marschlande	87.865,00			87.865,00			
9.3	Kofinanzierung ELER (EU-Mittel) -Weitere Projekte (NN)-	101.733,76			1.733,76	100.000,00		
9.3.1	Rundweg Elblandlandschaft	40.000,00			40.000,00			
9.3.2	Beschilderungssystem Vm	60.000,00			60.000,00			
9.3.3	IGS 2013 (Mühle)	48.266,24			48.266,24			
10	Rad- und Wanderweg Schleusengraben	550.000,00		5.654,93	294.345,07	250.000,00		
11	Strom- und Wasseranschlüsse für Veranstaltungen auf dem Bahnhofsvorplatz	50.000,00			50.000,00			
12	Bergedorfer Hafen - Div. Einzelmaßnahmen	109.886,57		82.567,89	27.318,68			Maßnahme abgeschlossen, Minderkosten: 813,43 EUR
neue Projekte								
13	Stromanschluss Schlosswiese	10.000,00			10.000,00			siehe Drucksache XIX/0359
14	Brücke über Schleusengraben	900.000,00			540.000,00	110.000,00	250.000,00	
Summe Projekte		3.813.204,28	538.065,08	674.764,30	1.880.639,90	469.735,00	250.000,00	
Übertrag Vorjahr				1.410.295,92	1.150.744,62	787,72	4.052,72	
Ansatz u. Prämien			1.948.361,00	415.213,00	730.683,00	473.000,00	361.000,00	
Festlegungen (beschlossene Projekte)			538.065,08	674.764,30	1.880.639,90	469.735,00	250.000,00	
im jeweiligen Jahr nicht verausgabte/gebundene Mittel			1.410.295,92	1.150.744,62	787,72	4.052,72	115.052,72	

- kursiv: Planung

- Projekte: Gesamtkosten können bis 10 % über-/unterschritten werden, Zeitraum der Durchführung kann abweichen



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

986.90-10

Drucksachen-Nr. XIX/0365
10.11.2011

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	13

Bezirklicher Förderfonds Bezirke 2011

hier: Verwendung der Betriebsmittel (Bergedorfer Entwicklungsprogramm)

Sachverhalt

In der Anlage wird eine Darstellung des bisherigen Mittelabflusses für die 2010 beschlossenen Projekte des Bergedorfer Entwicklungsprogramms (Drucksache 1459) vorgelegt. Da die Höhe der aus dem bezirklichen Förderfonds bereitgestellten Mittel erst Ende des Jahres feststand, konnte mit der Durchführung dieser Projekte 2010 nicht mehr begonnen werden. Darüber hinaus wurde ein Teil der Mittel für Vorhaben in den Folgejahren reserviert. Es ist davon auszugehen, dass die noch nicht verwendeten Mittel weiterhin für den vorgesehenen Zweck benötigt und in Anspruch genommen werden.

Für das Jahr 2011 stehen vorbehaltlich Beschlussfassung der Bürgerschaft über den Haushaltsplan 2011 und 2012 gemäß Zuweisung 414.455 EUR neue Mittel zur Verfügung. Davon sind 60.000 EUR der Betriebsmittelanteil aus der Prämie für den Wohnungsbau. Das Bezirksamt schlägt vor, aus den 2011 zur Verfügung stehenden Mitteln nachfolgende Maßnahmen zu finanzieren:

1. **Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung - Einzelprojekte** **30.000 EUR**

Es sind wie in den Vorjahren einzelne und kleinere Projekte im Rahmen des Stadtmarketings und der Wirtschaftsförderung vorgesehen. Neben den jährlich wiederkehrenden Aktivitäten (überregionale Bewerbung von Erntedankumzug, Erdbeerfest und Bergedorfer Musiktagen, Fortführung von bergedorf.de, Treffen der Netzwerke Maschinenbau und Life Sciences und Logistik, Life Sciences Day) sollen diese Mittel zusammen mit vorhandenen Restmitteln 2012 der überregionalen Bewerbung (nicht Durchführung) von für das Stadtmarketing besonders relevanten Veranstaltungen im Rahmen der 850-Jahrfeier dienen (z. B. Bergedorfer Hafenmeile, evtl. musikalische Festwoche, Ausstellungen zu 850 Jahren Bergedorf, zum Handel in Bergedorf, zur Industrie-Geschichte und zur Geschichte der Glasbläserindustrie).

2. **Bergedorf-Information** **11.000 EUR**

Die Bergedorf-Information war bisher eng in ihrer Existenz finanziell mit der Stadtmeisterei verflochten. Durch den Wegfall der Stadtmeisterei ist die Bergedorf-Information akut gefährdet. Sie weist derzeit unter Abwesenheit der Stadtmeisterei ein strukturelles Defizit von 17.000 € auf. Der Betreiber Hamburger Arbeit ist bemüht, dieses Defizit in 2012 durch zusätzliche Verkäufe von Produkten etc. zu verringern. Dennoch ist für 2012 in jedem Fall

eine Zuwendung nötig, damit die Hamburger Arbeit den Betrieb aufrecht erhält.

- 3. Kampagne „Shopping-Vielfalt Bergedorf“ 5.000 EUR**
Die Mittel werden benötigt für die Fortführung der gemeinsam vom Bergedorfer Einzelhandel und dem Bezirk getragenen, sehr erfolgreichen Kampagne „Shopping-Vielfalt Bergedorf“. Der bezirkliche Anteil an dem Jahresbudget von ca. 100.000 € betrug 2010 50.000 € und 2011 15.000 €. Für 2012 sind nur noch 5.000 € bezirkliche Mittel vorgesehen.
- 4. Stadtpläne 6.000 EUR**
Vorgesehen ist der Druck von Stadtplänen in den Stadtinformations-anlagen. Die Kosten können nicht wie ursprünglich vorgesehen aus dem Fördersystem Werbeverträge im öffentlichen Raum (Großwerbe-anlagen) finanziert werden, da diese Zuweisung ab 2011 im Zuge der Konsolidierung weggefallen ist.
- 5. Sternwarte - überregionale Werbung 25.000 EUR**
Die Hamburger Sternwarte in Bergedorf ist ein Grund für Menschen von außerhalb der Bezirksgrenzen Bergedorf zu besuchen. Zudem ist die Sternwarte ein wichtiger Imageträger für den Stadtmarketingprozess. Um dies zu nutzen und zudem den Start des vom Bezirk 2011 für ein Budget von 500.000 € eingerichteten Besucherzentrums weiter zu unterstützen, ist geplant, auch 2012 überregional für die Sternwarte in Bergedorf im Bergedorf-Design zu werben.
- 6. Internationale Gartenschau - Sachmittel für Präsentation auf IGS 41.176 EUR**
Zur internationalen Gartenschau werden 2,5 Mio. Besucher erwartet. Auf dem Gelände der Gartenschau werden sich auch die Vier- und Marschlande präsentieren. Auf dem Gelände wird es einen Bergedorfer Informationsstand geben, auf welchem über den Bezirk informiert und Flyermaterial zu den Vier- und Marschlanden verteilt wird. Dieser Stand muss während der Dauer der IGS (ein halbes Jahr) besetzt sein und es muss entsprechendes Werbematerial in ausreichender Menge vorhanden sein (Flyer zu Bergedorf und den Vier- und Marschlanden, zu Hofcafes, zu Radtouren in den Vier- und Marschlanden, Rezepte zu den landwirtschaftlichen Produkten aus den Vier- und Marschlanden etc.). Ferner grenzt an die Präsentationsfläche der Vier- und Marschlanden eine Veranstaltungsbühne an, die mitbenutzt werden kann. Für Gruppen und Künstler, die dort auftreten und die Vier- und Marschlande vertreten, müssen Kosten für Verpflegung, Anreise und Vergütung eingeplant werden. Schließlich sollen während der IGS auch Veranstaltungen, die in den Vier- und Marschlanden stattfinden auf der IGS beworben und unterstützt werden, damit die Besucher einen Anlass haben, sich die Kulturlandschaft Vier- und Marschlande auch im Original anzusehen.
- 7. Bergedorfer Schloss – Ausstellungen und Veranstaltungen im Rahmen der 850-Jahr-Feier 40.000 EUR**
Das Museum für Bergedorf und die Vierlande im Bergedorfer Schloss ist seitens des Bezirks aufgefordert und auch bereit, eine Ausstellung zu 850 Jahren Bergedorf auszurichten. Darüber hinaus liegen dem Bezirksamt Anträge über weitere Kulturprojekte in und um das Schloss vor, welche ebenfalls zur Belebung des Schlosses während der 850-Jahrfeier beitragen (Singen im Schlosspark, Bergedorfer Kunstschau im Schloss, Schlossparkfest, Mozart-Abend im Schloss, Mitmachspectaculum zur Erstürmung des Schlosses). Mit den veranschlagten Mitteln von 40.000 € sollen die bisher für das Festjahr verfügbaren Mittel aufgestockt werden, um diese Projekte zu ermöglichen (Details siehe Mitteilung an den FA S+K, Sitzung am 9.11.2011).
- 8. Hamburger Sternwarte – Wartung und Reparatur Refaktor-Bühne 10.000 EUR**
Auf der Sternwarte werden seit jeher Führungen angeboten, welche sich zum einen an Besuchergruppen und zum anderen an Schülergruppen wenden, wobei die Besuchergruppen bisher durch den Museumsdienst und seit der jüngeren Vergangenheit durch das Besucherzentrum abgewickelt werden und die Schülergruppen in aller Regel im Rahmen des Schulprojekts Astronomiewerkstatt stattfinden. Das Besucherzentrum auf der Sternwarte erfreut sich wachsender Beliebtheit, was dazu führt, dass dieses Jahr Führungen von

Besucherguppen über das Gelände deutlich zugenommen haben. An jedem Wochenende werden seit März fünf zusätzliche Führungen angeboten und von zahlreichen Menschen wahrgenommen. Diese erfreuliche Zunahme der Führungen führt gleichzeitig aber auch dazu, dass das Highlight einer jeden Sternwartenführung, nämlich die Fahrt mit der stählernen Hebebühne im Kuppelbau „Großer Refraktor“, entsprechend häufiger durchgeführt wird, was mit einem verstärkten Verschleiß der 1909 erbauten Anlage verbunden ist. Um diesem Verschleiß vorzubeugen und bereits entstandene Schäden zu beheben, wird geprüft, ob ein Wartungs- und Reparaturvertrag mit einer sachverständigen Firma geschlossen werden kann. Um diese Kosten abzufangen, sollen vorsorglich 10.000 EUR reserviert werden. Die Astronomiewerkstatt hat aufgrund der anteiligen Nutzung des Refraktors angeboten, sich mit 20 % an den Kosten bis hin zu einem Gesamtbetrag von 2.500 EUR zu beteiligen, so dass das zur Verfügung stehende Gesamtbudget 12.500 EUR betragen würde (10 Tsd EUR Bezirk / 2,5 Tsd EUR Astronomiewerkstatt). Entsprechende Anbieter und Kosten werden derzeit ermittelt. Sofern die Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden, ist zu gegebener Zeit über deren Verwendung neu zu beschließen.

9. Reservemittel für den Ersatz der weggefallenen Arbeitsgelegenheiten (Stadtmeisterei, Bürgerhäuser) und für das Museum im Schloss und im Rieckhaus	200.000 EUR
---	--------------------

Summe Projekte	328.176 EUR
Summe nicht gebundene Mittel	<u>46.279 EUR</u>
Gesamtsumme	414.455 EUR

Beschlussvorschlag

Die Bezirksversammlung stimmt der vorgeschlagenen Verwendung der Mittel unter der Maßgabe zu, dass die Projekte im jeweils zuständigen Ausschuss vorgestellt werden und von diesem gebilligt werden, wobei die Fachausschüsse Verschiebungen der Mittelansätze fordern können, worüber die Bezirksversammlung beschließen muss.

Anlage/n:

Bezirkliches Entwicklungsprogramm - Mittelabfluss 2010 beschlossene Projekte

Bezirkliches Entwicklungsprogramm - Mittelabfluss der 2010 beschlossenen Projekte

Maßnahme	Gesamtsumme	Ist 2010	Ist 2011 Stand 31.10.2011	noch nicht verausgabt	Sachstand
Stadtplanung - Verstärkung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung	40.000,00 €	0,00 €	497,36 €	39.502,64 €	Die laufenden Ausgaben konnten bisher noch im Wesentlichen aus Restmitteln der vergangenen Jahre bestritten werden, die Mittel werden 2012 benötigt.
Stadtplanung - Schleusengärten	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	Es sind noch keine Mittel abgeflossen, die Mittel werden 2012 benötigt.
Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung (div. Einzel-Projekte)	30.000,00 €	0,00 €	2.677,02 €	27.322,98 €	Die laufenden Ausgaben konnten bisher noch im Wesentlichen aus Restmitteln der vergangenen Jahre bestritten werden, so dass die noch verfügbaren Mittel insbesondere für die Bewerbung ausgewählter Aktivitäten im Rahmen der 850-Jahre Bergedorf-Festjahres aufgespart werden.
Kampagne "Shopping-Vielfalt Bergedorf"	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	Die Mittel wurden dem WSB als Zuwendung zur Verfügung gestellt, welcher die Kampagne koordiniert. Die Mittel werden im Wesentlichen für Anzeigen- und Radiowerbung im Rahmen der Kampagne Shopping Vielfalt aufgewendet.
Sternwarte (Eröffnung Besucherzentrum)	20.000,00 €	0,00 €	14.597,50 €	5.402,50 €	Die Mittel wurden für Werbemittel (u. a. Beach-Flags), Palakete in U- und S-Bahn, sowie im Bergedofener Umland und zwei großzählig aufgelegte Werbeflyer aufgewendet. Die Restmittel sind für Anzeigen eingeplant.
Internationale Gartenschau	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	Die Mittel sind für den entsprechenden Antrag an die Metropolregion (Regionalmanagement, welches die Präsentation der Vier- und Marschlande auf der IGS organisiert) eingeplant, wurden aber noch nicht abgefordert, da die Bewilligung des Antrags erst vor kurzem erfolgte, werden aber benötigt.
Elbe Kooperation	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	Die Mittel wurden noch nicht abgefordert, werden aber benötigt, da das Projekt nun ebenfalls begonnen hat.
Rücklage 850 Jahre Bergedorf	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	Die Mittel werden für kulturelle Projekte verwendet. Eine Projektübersicht wurde dem FA S+K in der Sitzung am 07.11. 2011 vorgelegt.
Rücklage Bergedorfer Schloss	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	Die zurück gestellten Mittel werden noch benötigt für die Beteiligung des der Bezirk an den Anlaufkosten für eine neue Konzeption für das Schloss.
Gesamtsumme	193.000,00 €	0,00 €	32.771,88 €	160.228,12 €	



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 378.60-02

Drucksachen-Nr. XIX/0393
16.11.2011

Antrag

- öffentlich -

der BAbg. Mallok, Omniczynski, Strehlow und SPD-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	14.1

Übergabe des Bergedorfer Schlosses an die HGV/IMPF (SPD)

Sachverhalt:

Das Bergedorfer Schloss als Standort des Museums für Bergedorf und die Vierlande gehört direkt der Kulturbehörde. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt: Die Einwerbung der für die Gebäudeunterhaltung des Schlosses notwendigen Gelder bei der Kulturbehörde gestaltete sich in der Regel schwierig und langwierig. Auch die Stiftung Historische Museen Hamburg war finanziell nicht in der Lage, die notwendigen Mittel für die Gebäudeunterhaltung aufzubringen.

Anders als das Bergedorfer Schloss sind die staatlichen Hamburger Museen und fast alle ihre Außenstellen, aber auch die Gebäude der Feuerwehren und der Polizei im Eigentum der HGV, einer hundertprozentigen Tochter der FHH. Die Vermietung und Verwaltung der Gebäude wird von der IMPF durchgeführt, die eine hundertprozentige Tochter der HGV ist. Die Erfahrungen der Museen bezüglich Gebäudesanierung und Gebäudeunterhaltung sind mit der IMPF durchweg sehr gut.

Deshalb erscheint es sinnvoll, nach dem Vorbild der anderen Hamburger Museen auch die Zuständigkeit für das Bergedorfer Schloss an HGV/IMPF zu übertragen. Die Gefahr, dass das Gebäude in private Hände gelangen und einer anderen Nutzung zugeführt werden könnte, ist bei einer Übertragung an HGV/IMPF nicht gegeben.

Wir beantragen deshalb, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung möge sich bei der Kulturbehörde dafür einsetzen, die Übergabe des Schlosses von der Kulturbehörde an die HGV/IMPF zu veranlassen.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 641.20-06

Drucksachen-Nr. XIX/0388
16.11.2011

Antrag

- öffentlich -

der BAbg. Fleige, Lühr und GAL-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	14.2

Anschubfinanzierung Fahrradstation (GAL)

Sachverhalt:

Zum Jahresende soll nun endlich die Fahrradstation in Betrieb gehen. Sie wird für Fahrrad fahrende S-Bahn-Nutzer eine wesentliche Verbesserung bringen, indem sie Radfahrern einen sicheren und trockenen Stellplatz bietet.

Dieser Service wird jedoch etwas kosten. Im Gegensatz zu „Park and Ride“-Plätzen für Pkw-Nutzer und auch im Gegensatz zu Kiel, Lüneburg und Bremen beispielsweise, wo die dortigen Fahrradstationen öffentliche Zuschüsse erhalten, werden in Hamburg die Nutzerkosten für Fahrradstationen nicht bezuschusst.

Uns ist zwar bewusst, dass P+R für Pkw und den Fahrradstationen unterschiedliche Finanzierungsmodelle zu Grunde liegen, da P+R über die Stellplatzabgabe mitfinanziert wird. Zudem ist in P+R-Häusern i.d.R. kein Aufsichtspersonal anwesend, d.h. die Betriebskosten sind deutlich niedriger. Dennoch ist diese Ungleichbehandlung für Bürgerinnen und Bürgern nicht nachvollziehbar.

Eine Angleichung dieser Finanzierungsmodelle wäre daher wünschenswert, liegt aber nicht in der Hand des Bezirks.

Aus diesem Grund schlagen wir eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung des laufenden Betriebs und somit Subventionierung der Kosten für die Nutzer aus anderen Finanzquellen vor.

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Fahrradstation wird aus dem Förderfonds Bezirke vom 01.01.-30.06.2012 mit zunächst 20.000 € bezuschusst.
2. Nach Ablauf dieser Zeit wird anhand von vorher festgelegten Kriterien geprüft, ob seitens des Betreibers noch ein Zuschussbedarf gesehen wird.
Das Bezirksamt wird beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag für geeignete Kriterien vorzulegen.
3. Falls sich aufgrund der Prüfung nach dem 30.06.2012 noch ein Zuschussbedarf abzeichnet, wird die Fahrradstation für weitere drei Monate mit 10.000 € bezuschusst.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 611.00-04

Drucksachen-Nr. XIX/0397
17.11.2011

Antrag

- öffentlich -

der BAbg. Jersch, Jobs und Heilmann, Fraktion DIE LINKE

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	14.3

Städtebauliche Verträge (Die Linke)

Sachverhalt:

Städtebauliche Verträge sind ein Mittel, das auch in Bergedorf bei größeren Bauprojekten regelmäßig zur Anwendung kommt. Unter anderem legt der „Pakt für das Wohnen“ in Hamburg fest, dass der verbindliche Anteil an gefördertem Wohnungsbau in einem Städtebaulichen Vertrag festgeschrieben wird.

Die Bezirke ihrerseits haben bei der Formulierung des Ziels von 30 Prozent öffentlich geförderten Wohnungsbaus als Anteil beim „Mietwohnungsbau“ Probleme gesehen. Insbesondere, dass bei Beibehaltung der Formulierung Wohnraum in Form von Eigentumswohnungen erstellt wird. Deshalb soll im Städtebaulichen Vertrag die Errichtung von Mietwohnungen vereinbart werden und -um zumindest eine nachträgliche Umgehung des Ziels „Mietwohnungsbau“ zu verhindern- soll eine Präzisierung im Rahmen des Städtebaulichen Vertrages erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung beschließt:

Städtebauliche Verträge sind für alle im Wohnungsbauprogramm Bergedorf vorgesehenen Bebauungen abzuschließen.

Sofern Geschosswohnungsbau projektiert wird, ist im Städtebaulichen Vertrag eine Umwandlungssperre von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen für den Zeitraum von 10 Jahren festzuschreiben. Gleichzeitig ist die Errichtung von Mietwohnungen, neben der Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum, als Ziel zu vereinbaren.

Städtebauliche Verträge werden vollständig veröffentlicht. Sie sind so zu formulieren, dass ihnen keine Bestandteile zu eigen sind, die dies verhindern. Bei Sachverhalten, die der Veröffentlichung dennoch entgegenstehen, ist darüber in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtplanungsausschusses zu beraten und zu befinden.

Der Stadtplanungsausschuss diskutiert vor Formulierung eines Städtebaulichen Vertrages über dessen Eckpunkte.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 700.00-30

Drucksachen-Nr. XIX/0381
15.11.2011

Antrag

- öffentlich -

der BAbg. Penz, Eichner und Fraktion der FDP/Piraten

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	14.4

Grünen Logistikpark endgültig stoppen (FDP/Piraten)

Sachverhalt:

Das Gewerbeflächenkonzept des Bezirks Bergedorf sieht vor, auf einer ca. 20 Hektar großen Bruttofläche einen „Grünen Logistikpark“ südlich des Brookdeichs an der BAB 25/Curslacker Neuer Deich (Bergedorf 99/Curslack 18) zu errichten. Auf dem derzeit noch vollkommen unerschlossenen Plangebiet befindet sich derzeit eine Kleingartenanlage. Außerdem ist dort eine unberührte etwa 800 Jahre alte Brachfläche direkt neben dem künftigen Logistik Areal gelegen. Des Weiteren wurde vor kurzem eine sehr seltene Schneckenart gefunden.

Für die Herrichtung der Gewerbefläche ist neben einer aufwendigen und teuren Erschließung auch die Aufschüttung des Geländes um bis zu zwei Meter erforderlich, da eine Kleieschicht geschützt werden muss und nicht durchdrungen werden darf. Logistikfirmen, die sich dort ansiedeln, unterliegen besonderen ökologischen, dem „grünen Gedanken“ folgenden Restriktionen. So sind beispielsweise die Gebäudehöhen begrenzt und der Handel mit Gefahrgut untersagt. Weiterhin ist die Energiegewinnung durch erneuerbare Energieformen seitens der Logistikfirmen zu realisieren.

Die kürzlich auf dem Plangebiet gefundene „zierliche Tellerschnecke“ ist extrem selten und ihr Lebensraum so gut wie gar nicht erforscht. Die Umsiedelung soll untersucht werden. Ergebnisse werden aber erst in einigen Jahren erwartet.

Es erscheint uns äußerst fragwürdig, dass der Betrieb eines Logistikunternehmens, das heute einem extremen Preis- und Zeitdruck unterliegt, auf einer mit derart hohen Auflagen und Einschränkungen belasteten Fläche wirtschaftlich möglich ist. Es ist zudem sehr fragwürdig, dass sich Unternehmen den gestellten Auflagen unterwerfen, vielmehr ist zu befürchten, dass sie versuchen, diese zu umgehen. Eine fortwährende behördliche Überprüfung, zum Beispiel der nicht erlaubten Gefahrguttransporte, erscheint zudem nicht durchführbar. Nicht grundlos ist ein derartiges Konzept Europaweit noch nicht realisiert.

Aber auch für den Bezirk und die Stadt Hamburg sind erhebliche, niemals refinanzierbare Kosten zu befürchten. Die Erschließung und Aufschüttung des Geländes sowie die Entschädigungsforderungen der vielen Kleingärtner und die Kosten für Umsiedelung der zierlichen Tellerschnecke werden die Einnahmen durch den Grundstücksverkauf deutlich übersteigen. Auch über Steuereinnahmen der Logistikbetriebe ist keine langfristige Finanzierung

...

ersichtlich, da die Unternehmen durch die beschriebenen Auflagen Steuerbegünstigungen einfordern werden. Dass Arbeitsplätze zudem nur in Bergedorf entstehen, ist ein Wunschgedanke.

Die Sicherstellung des Schutzes der Brachfläche durch eine 80m breite Schneise erscheint durch die Anhebung des Geländes mehr als fraglich. Durch Regen und Oberflächenwasser werden zwangsläufig Schadstoffe in das erhaltenswerte Areal gespült. Dass sich die Schneckenart umsiedeln lässt, erscheint aufgrund der bisherigen Erkenntnisse nicht möglich und würde zudem Jahre dauern, bis dies sicher ausgesagt werden kann.

Der LKW Verkehr hat trotz einer maximalen Geschwindigkeit von 80Kmh, erwiesenermaßen eine deutlich höhere Lärmemission zur Folge als der PKW Verkehr. Die durch die ca. 3500 zusätzlichen LKW Bewegungen pro Tag im Ortskern Bergedorfs entstehende Lärmbelästigung, würde die Bergedorfer daher extrem zusätzlich belasten –auch nachts und am Wochenende, denn Logistik ist ein 24/7 Geschäft.

Für die Kleingärtner ist zudem keine sichere Option in Aussicht. Viele können sich einen Neuanfang auf Ausweichflächen nicht leisten. Zumal die Aussicht auf gleichwertige und gleichgroße Kleingärten nicht gegeben ist. Wie schon beschrieben ist eine Welle von Schadensersatzforderungen mit hohen Folgekosten für den Steuerzahler die Folge.

Mit Blickrichtung auf die extrem schwierige und kostenintensive Herrichtung der Logistikfläche und der auch für sich ansiedelnde Firmen um mehr als 100% höheren Betriebskosten, ist ein wirtschaftlicher Betrieb des Logistikparks oder anderer Gewerbeansiedlungen nicht sinnvoll gegeben. Der ökologische Schaden ist nicht durch Ausgleichsflächen zu umgehen.

Darum beantragen wir, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gedanke eines „Grünen Logistikparks“ ist ein Beispiel für innovative, wegweisende Planung und kann gerade deshalb ein herausragendes Beispiel länderübergreifender Planung werden, wenn Verhandlungen mit der Stadt Geesthacht aufgenommen werden, um diesen Gedanken dort zu realisieren. Verkehrstechnisch liegt Geesthacht ohnehin auf der gleichen Achse; dem Hamburger Großraumplanungen zugrunde liegenden Achsenkonzept würde damit voll Genüge getan werden.
2. Die Ausweisung als Gewerbefläche südlich des Brookdeichs an der BAB 25/Curslacke Neuer Deich (Planverfahren Bergedorf 99/Curslack 18) wird aufgehoben. Sowohl die Kleingärten als auch die Brachfläche bleiben unberührt. Das Gelände soll mit Hinblick auf den erhaltenswerten Lebensraum für die Tellerschnecke und die unberührte Brachfläche unter Naturdenkmalschutz gestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Schritte einzuleiten.
3. Streichung der Fläche aus dem Entwurf des Gewerbeflächenkonzeptes Bergedorf (Seite 60: Planung: Südlich Bergedorf)

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 378.60-07

Drucksachen-Nr. XIX/0395
11.11.2011

Antrag

- öffentlich -

der BAbg. Noetzel, Garbers, Helm und CDU Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	14.5

Zukunft der Bergedorfer Museen nicht gefährden (CDU)

Sachverhalt:

Die Fraktionen der Bergedorfer Bezirksversammlung haben sich Anfang des Jahres für eine Herauslösung des Museums für Bergedorf und die Vierlande aus der Stiftung Historische Museen Hamburg (SHMH) ausgesprochen. Hintergrund war die Infragestellung der Finanzierung der SHMH und die damit einhergehende Gefahr für die dauerhafte Existenz des Bergedorfer Museums.

Die Sachlage hat sich in der Zwischenzeit geändert. Der Erhalt der SHMH ist gesichert. Trotzdem hat die Hamburgische Bürgerschaft auf Initiative der SPD-Fraktion eine Herauslösung des Museums für Bergedorf und die Vierlande und des Rieck-Hauses aus der SHMH beschlossen. Die Kultursenatorin Babara Kisseler hatte sich jedoch Ende September gegen eine solche Herauslösung ausgesprochen. Auf Druck der SPD-Bürgerschaftsfraktion musste die Kultursenatorin Ihre fachliche Einschätzung kurzfristig revidieren.

In der Sitzung der Hamburgischen Bürgerschaft am 09. November 2011 wurde ein Antrag der SPD-Fraktion bzgl. der SHMH (Drucksache XX/1969) gegen die Stimmen der CDU, GAL, FDP und der Fraktion Die Linke angenommen. Dort heißt es, dass das Museum für Bergedorf und die Vierlande und das Rieck-Haus „unter Berücksichtigung der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen in eine geeignete Rechtsform zu überführen und in die Verantwortung des Bezirks Bergedorf zu geben“ sind. Eine Treueschwur für die Bergedorfer Museen ist dies wahrlich nicht, da hier keine Vorgaben für eine adäquate und zukunftsfähige Ausstattung der Museen gemacht wurden. In einem Interview des Hamburger Abendblatts am 10. November wurde Senatorin Babara Kisseler gefragt, was nun geschehen soll, da sich das Bergedorfer Schloss mit den heutigen Zuwendungen in Höhe 400.000€ kaum organisieren lässt. Senatorin Kisseler antwortete darauf: „Das weiß ich noch nicht.“ Konkrete Lösungsansätze aus dem Bezirksamt Bergedorf sind bis heute ebenfalls nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung möge beschließen, dass

1. in der ersten Sitzung 2012 des Ausschusses für Sport, Kultur und Schule das Bezirksamt detailliert darlegen soll, wie die Federführung bei der Erstellung des Konzeptes zur Übernahme der Bergedorfer Museen ausgestaltet werden soll und welche konkreten Vorschläge durch den Bezirksamtsleiter zu diesem Prozess beigesteuert werden, ...

2. das Bezirksamt dieses Konzept in einem transparenten Verfahren nach fachlichen Kriterien und nicht unter Berücksichtigung der politischen Vorfestlegungen erstellen soll,
3. bei einer Konzeption für die Bergedorfer Museen eine Eingliederung in die Idee der Bergedorfer Museenlandschaft zu berücksichtigen ist,
4. der Bezirksamtsleiter sicher zu stellen hat, dass an der Erstellung der fachlichen Vorgaben für das zu erstellende Konzept u. a. beteiligt werden: Vertreter des Museums für Bergedorf und die Vierlande, des Rieck-Hauses, der Freundeskreise beider Häuser, des Bergedorfer Bürgervereins, der Kulturbehörde, der Stiftung Historischer Museen Hamburg, Vertreter aller Fraktionen der Bezirksversammlung und weiteren Fachleuten aus der Bergedorfer Kulturlandschaft,
5. eine Übertragung der Verantwortung der Bergedorfer Museen an das Bezirksamt nur dann akzeptiert wird, wenn dies zu einer wirklichen Stärkung der Museen führt. Dies beinhaltet die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen. Die wissenschaftliche Ausrichtung der Museen (Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln) muss dabei zwingend erhalten bleiben.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 641.00-07

Drucksachen-Nr. XIX/0394
16.11.2011

Antrag

- öffentlich -

der BAbg. Mallok, Schrum, Richter und SPD-FraktionSPD-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	14.6

Radweg Lohbrügger Markt / Beckerkamp / Habermannstraße (SPD)

Sachverhalt:

Der genannte Radweg darf auf der Ostseite durchgehend in beide Richtungen befahren werden. Auf der Westseite ist dies nur im Bereich Lohbrügger Markt erlaubt. Viele Radfahrer, die am Markt einkaufen waren, suchen anschließend noch die Märkte von Aldi oder REWE auf. Ab der Einmündung der Leuschnerstraße müssten sie vom Fahrrad absteigen, was aber kaum einer versteht und entsprechend auch nicht tut.

Wir beantragen deshalb, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss für Verkehr und Inneres soll gemeinsam mit der zuständigen Polizeibehörde Lösungen erarbeiten, dass auch auf der Westseite des Radweges Am Beckerkamp/Habermannstraße zwischen der Leuschnerstraße und dem Binnenfeldredder in beide Richtungen gefahren werden kann bzw. darf

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksversammlung

Az. 750.70-05

Drucksachen-Nr. XIX/0389

16.11.2011

Antrag

- öffentlich -

des BAbg. Fleige und GAL-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	14.7

Schnellbuszuschlag abschaffen (GAL)

Sachverhalt:

Die Einnahmen und Fördermittel für den öffentlichen Personennahverkehr entsprechen bei Weitem nicht dem tatsächlichen Bedarf. Dies behindert den dringend notwendigen Ausbau der Strecken und Taktungen. Vor diesem Hintergrund ist völlig unverständlich, dass vorhandene Ressourcen nur unzureichend genutzt werden. So fährt die Schnellbuslinie 31 zwischen Hamburg-Innenstadt und Bergedorf nahezu parallel zur S-Bahnlinie 21. Während die S21 überfüllt ist, wird die Buslinie 31 kaum genutzt. Der Bürgerschaftsdrucksache 20/1906 ist zu entnehmen, dass im Linienabschnitt mit der höchsten Fahrgastzahl die maximale Sitzplatzauslastung nur 42% beträgt. Diese mangelnde Nutzung führte bereits 2004 zu der Ankündigung der HVV, die Linie einzustellen. Damals konnte dies durch eine kontraproduktive Taktverringering verhindert werden.

Ursächlich für die schlechte Nutzung ist vermutlich der Schnellbuszuschlag von 1,60€. Die wenigen Fahrgäste, die die zuschlagspflichtigen Busse nutzen, verfügen häufig über eine CC-Karte, die die Nutzung der Schnellbus-Linien beinhaltet – es ist daher mehr als fraglich, ob die nahezu leer fahrenden Busse wirtschaftlich betrieben werden. Dies ist für die Umwelthauptstadt Hamburg weder ökologisch, ökonomisch noch sozial zu rechtfertigen. Zudem widerspricht es der Ankündigung von Olaf Scholz, als Alternative zur Stadtbahn das modernste Bussystem Europas einführen zu wollen.

Die Linie 31 bietet eine attraktive Verbindung zwischen Bergedorf und den Stadtteilen Hamm, Horn und Billstedt sowie dem Boberger Unfallkrankenhaus. Außerdem erreicht man in 28 Minuten die S-Bahnstation Berliner Tor.

Bisher haben die Bezirksversammlungen Altona und Nord Anträge beschlossen, in denen die Wirtschaftsbehörde dazu auffordert wird, sich beim Hamburger Verkehrsverbund für die Abschaffung der jeweiligen Schnellbus-Zuschläge einzusetzen. Eine solche Abschaffung macht aber nur bezirksübergreifend wirklich Sinn.

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung setzt sich bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation dafür ein, auch im Bezirk Bergedorf den Schnellbus-Zuschlag auf der jetzigen Linie 31 abzuschaffen. Die Behörde wird gebeten, den Fachausschuss für Verkehr und Inneres über die Ergebnisse dieser Initiative zu informieren und ihn auch über mögliche Änderungen (z.B. die aktuell laufenden Verhandlungen mit dem Kreis Stormarn über die Linie 31) zu informieren.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 641.00-20

Drucksachen-Nr. XIX/0398
11.11.2011

Antrag

- öffentlich -

der BAbg. Jersch, Jobs und Heilmann, Fraktion DIE LINKE

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	14.8

Tempo 20 auf dem Boulevard Lohbrügge (Die Linke)

Sachverhalt:

Die Bezirksversammlung Bergedorf beschäftigte sich bereits in der Drucksache XIX/43 mit der Verkehrssituation auf der Alten Holstenstraße im Bereich des "Boulevard Lohbrügge" nach der Neugestaltung dieses Straßenabschnittes. In diesem Antrag wurde davon ausgegangen, dass nicht alle PKW-Fahrer/innen sich an die dort vorgeschriebene Geschwindigkeit von Tempo 20 halten und damit die Verkehrssicherheit gefährden. Ferner gab es Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die den nach den Umbaumaßnahmen verschwundenen Zebrastreifen vermissen, wie die Bergedorfer Zeitung am 15.12.2010 berichtete.

Der Fachausschuss Verkehr und Inneres der Bezirksversammlung thematisierte die Situation im genannten Bereich auf der Sitzung am 18.04.2011. Von verschiedenen Seiten wurde in der Ausschusssitzung die Ansicht vertreten, dass eine endgültige Bewertung der Situation im Bereich des Boulevard Lohbrügge erst erfolgen kann, wenn nach Eröffnung des neuen ZOB die Streckenführung der Busse über die Alte Holstenstraße führt. Es wurde im fachausschuss die Vermutung geäußert, dass sich durch den Busverkehr automatisch die Einhaltung des Tempolimits von 20 km/h durch PKW herstellt.

Erfreulicherweise ist der neue ZOB nun seit dem 18.09.2011 in Betrieb. Augenscheinlich hat sich das Problem der Nichteinhaltung des Tempos 20 durch PKW-Fahrer/innen aber nicht durch den Busbetrieb erledigt. Es jetzt kann täglich beobachtet werden, dass dieses Tempolimit überschritten wird. Auch ist der entfernte Zebrastreifen bei vielen Menschen nach wie vor "gefühlte" vorhanden. Es gehört zum Alltagsbild, dass Personen hier verunsichert die Straße überqueren - oftmals Menschen höheren Alters oder Menschen mit Handicaps.

Beschlussvorschlag:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, Konzepte zu erarbeiten, die eine Einhaltung von Tempo 20 auf dem Boulevard Lohbrügge durch PKW-Fahrer/innen und damit die Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger/innen, in diesem Bereich sicherstellen.

Die Verwaltung berichtet über diese Konzepte im Fachausschuss für Verkehr und Inneres.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksversammlung

Az. 300.00-02

Drucksachen-Nr. XIX/0383

15.11.2011

Antrag

- öffentlich -

der BAbg. Penz, Eichner und Fraktion der FDP/Piraten

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	14.9

Schulbibliotheken erhalten und fördern (FDP/Piraten)

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Modelversuchs wurde 2009 an insgesamt 9 Hamburger Schulen eine moderne Schulbibliothek eingerichtet. Solche Einrichtungen gehören in anderen europäischen Ländern zur Grundausstattung jeder Schule. Neben der Ausstattung mit entsprechenden Büchern, Zeitschriften und Zeitungen, erhielten die Schulbibliotheken auch technische Möglichkeiten, damit die Schüler per PC im Internet für den Unterricht recherchieren können. Zur Unterstützung der Schüler wurde darum zusätzlich zur Ausstattung für jede Schulbibliothek eine Fachkraft (Bibliothekar/in) für die Betreuung der Schüler eingestellt.

Die Schulen befinden sich alle in sozial schwierigen und ärmeren Stadtteilen ohne direkten Zugang zu öffentlichen Bücherhallen, wie hier im Bezirk Bergedorf die Stadtteilschule Neuallermöhe. Hier wurde die neue Bibliothek sehr gut angenommen. Schon nach den ersten acht Monaten konnten fast 11.000 Kontakte (Bücher, Recherchen, usw.) gezählt werden. Auch die Buchvorbestellung zur Unterrichtsvorbereitung per Internet von zu Hause aus wird zunehmend in Anspruch genommen. Diese Schulbibliotheken leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Ausbildung der Schülerinnen und Schüler.

Die Schulbibliotheken wurden von Lehrern und Schülern mit viel Begeisterung, viel Arbeit und hohem finanziellen Aufwand mit Mitteln der Stadt Hamburg ausgestattet. Durch die Leitung einer erfahrenen Fachkraft sind sie an den Schulen zu einem unverzichtbaren Lernort, der die Möglichkeit zum differenzierten und individualisierten Unterrichten bietet, geworden. Für viele Schüler, die aus den sogenannten bildungsfernen Schichten stammen, ist der wichtige „Zugang zum Buch“ damit gegeben. Ohne die beständige Arbeit der Bibliothekare ist es aber nicht möglich, diese wichtige Ergänzung des Unterrichtes weiter fortzuführen.

Durch die nun durch den Hamburger Senat angekündigte Kündigung der Fachkräfte dieser Schulbibliotheken zum Sommer 2012, werden die Schulbibliotheken und damit die Schulen und deren Schüler einer Zentralfunktion dieser Einrichtungen zur Förderung der beschriebenen Aufgaben beraubt. Denn diese wichtige Arbeit ist nicht nebenbei durch zum Beispiel Honorarkräfte oder gar die Lehrer selbst zu leisten. Hierfür wird Fachpersonal benötigt. Sollte diese Fachkraft nicht erhalten bleiben, werden die mit viel Aufwand und finanziellen Mitteln eingerichteten Schulbibliotheken in ihrer Nutzung scheitern.

Darum beantragen wir, die Bezirksversammlung möge beschließen:

...

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksamtsleiter setzt sich beim Senator der [Behörde für Schule und Berufsbildung](#) der Stadt Hamburg dafür ein, die Schulbibliotheken und vor allem das zur Betreuung eingesetzte Fachpersonal zu erhalten. Die Schulbibliotheken sind eines der wenigen Beispiele dafür, bessere Bildungschancen in sozial schwachen Stadtteilen zu etablieren.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 645.02-02

Drucksachen-Nr. XIX/0370
14.11.2011

Antrag

- öffentlich -

der BAbg. von Witte, Zaum, Aue, Froh und Fraktion der CDU

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	14.10

Ableitung des Oberflächenwassers (CDU)

Sachverhalt:

Im März 2010 wurde vom Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung das Vorland der Mittleren Bille vermessen, wobei laut eines Zeitungsberichtes das Ergebnis Anfang 2011 feststehen sollte.

Inzwischen sind in Nettelburg die Entwässerungsgräben häufig überfüllt. Als Hauptursache wird die Tatsache genannt, dass das Bezirksamt bei städtischen Grundstücken seiner Reinigungspflicht offenbar nur mangelhaft nachkommt (vgl. auch den Bericht in der *Bergedorfer Zeitung* vom 8. November 2011).

Es ist nachzuvollziehen, dass die in den 1920er Jahren konstruierten Entwässerungsgräben für heutige Zwecke nicht mehr ausreichen. Eine Hauptursache ist die mittlerweile verdichtete Bebauung sowie die Versiegelung der Grundstücke.

Dabei sind Prognosen über in Zukunft häufigeren Starkregen noch gar nicht berücksichtigt.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des dargestellten Handlungsbedarfs wird ein Vertreter der Amtes für Umweltschutz, Abteilung Wasserwirtschaft, der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses für Landschaftsplanung, Grünangelegenheiten und Umweltschutz (LGU) über die geplanten Maßnahmen zu berichten. Dabei ist u.a. zu klären, wie das Ergebnis der oben erwähnten Vermessung der Mittleren Bille vom März 2010 ausgefallen ist und welche Maßnahmen vorgesehen sind, um Folgen von extremen Wetterereignissen weitgehend auszuschließen. Ferner soll erörtert werden, wie sichergestellt werden kann, dass nicht nur private, sondern auch öffentliche Anrainer der Entwässerungsgräben ihrer Pflicht zur Reinigung nachkommen.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 641.00-20

Drucksachen-Nr. XIX/0392
16.11.2011

Antrag

- öffentlich -

der BAbg. Manke, Schrum, Strehlow und SPD-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	14.11

Verkehrssituation im Bereich der Kindertagesstätte Wiesnerring und der Stadtteilschule Bergedorf (SPD)

Sachverhalt:

Immer wieder wird festgestellt, dass es gefährliche Verkehrssituationen im Bereich von Kindertagesstätten und Schulen gibt.

So kommt es z.B. bei der Kita Wiesnerring, die kürzlich erweitert worden ist, zu Beginn und zum Ende der Kitazeiten oft zu unübersichtlichen, unangenehmen und teils auch gefährlichen Halte- und Parksituationen durch die PKW-Nutzer, wenn die Kinder gebracht und abgeholt werden.

Hinzu kommt noch, dass die Baugenossenschaft Bergedorf-Bille die drei dort befindlichen Abstellplätze mittels einer Schranke gesperrt hat. Das ist sicher nicht zu beanstanden, doch entstehen dadurch erhebliche Probleme. Eine Einbahnstraßenregelung könnte womöglich Abhilfe schaffen.

Ähnliche Situationen sind z.B. auch im Ladenbeker Weg im Umfeld der Stadtteilschule Bergedorf zu beobachten.

Wir beantragen deshalb, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Das Vorsitzende Mitglied bittet die Polizei, die Verkehrssituation vor der Kindertagesstätte Wiesnerring und der Stadtteilschule Bergedorf z.B. durch die Bünabes zu prüfen und dem Fachausschuss für Verkehr und Inneres die Ergebnisse dieser Prüfung sowie Möglichkeiten vorzustellen, wie die oben genannten Probleme entschärft werden können. Insbesondere sollte untersucht werden, ob Einbahnstraßenregelungen dafür ein geeignetes Mittel wären.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 611.00-04

Drucksachen-Nr. XIX/0382
15.11.2011

Antrag

- öffentlich -

der BAbg. Penz, Mohnike und Eichner und Fraktion der FDP/Piraten

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	14.12

Erweiterung des Wohnungsbauprogramms Bergedorf (FDP/Piraten)

Sachverhalt:

In der Bezirksversammlung vom 26.10.2011 wurde beschlossen, das Pavillondorf zur Unterbringung von Wohnungslosen, Zuwanderern und Familien am Curslackner Neuen Deich, um weitere 100 Plätze zu erweitern. Im Jahr 2015, so sichert es die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) angeblich zu, sollen die dann insgesamt dort geschaffenen 600 Plätze vollständig aufgelöst werden. Nicht zuletzt, weil die ursprünglich festgelegte Genehmigung dieser Platzkapazitäten mehr als ausgeschöpft ist, sondern auch, weil die errichteten Gebäude für eine derartig lange Nutzung niemals geeignet waren und schon jetzt nur schwer wirtschaftlich betrieben werden können.

Die mit der Drucksache XIX/0225 „Ausweitung der Platzkapazitäten in der öffentlichen Unterbringung“ beschlossene Erweiterung um 100 Plätze in Form von Wohncontainern am Curslackner Neuen Deich und die mit der BASFI vereinbarte Auflösung 2015 bedingen aber schon heute entsprechende Maßnahmen, um dem Wegfall der 600 Plätze entgegen zu wirken.

Darum sehen wir es als erforderlich und notwendig an, umgehend die regelmäßige Suche und Erweiterung nach Unterbringungsmöglichkeiten für Wohnungslose im Rahmen des Bergedorfer Wohnungsbauprogramms festzuschreiben. Die Zielsetzung soll hier auf vielen kleinen Einheiten liegen und nicht auf Großsiedlungen wie wir sie in Bergedorf von der Rothenhausschaussee oder dem Curslackner Neuen Deich kennen.

Nach Ablauf einer Frist von 10 Jahren, sollen die jeweils geschaffenen Plätze, sofern möglich, in private Vermietung überführt werden, um dauerhaft günstigen Wohnraum in Bergedorf zu schaffen.

Durch die Festschreibung und den Beschluss eines solchen Bearbeitungsprozesses ist gesichert, dass immer neue Plätze geschaffen werden und geschaffene Plätze in ihrer Laufzeit von Beginn an transparent für die Bergedorfer Bevölkerung ersichtlich sind. Weiterhin sichern wir die Verfügbarkeit von günstigem Wohnraum in Bergedorf und wirken der Bildung sozialer Brennpunkte durch die Schaffung vieler kleiner Unterbringungsmöglichkeiten entgegen, indem wir einzelne soziale Gruppen nicht isolieren.

Darum beantragen wir, die Bezirksversammlung möge beschließen:

...

Beschlussvorschlag:

1. Das Wohnungsbauprogramm für Bergedorf um die fortlaufende Betrachtung und Untersuchung nach Unterbringungsmöglichkeiten für Wohnungslose zu erweitern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des Bergedorfer Wohnungsbauprogramms, alle derzeit geplanten und künftigen Flächen für die Bebauung von Unterbringungsmöglichkeiten für Wohnungslose zu untersuchen und diese der Bezirksversammlung vorzustellen.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 641.00-07/08

Drucksachen-Nr. XIX/0387
16.11.2011

Antrag

- öffentlich -

der BAbg. Dietrich, Albers und CDU-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	14.13

Verkehrssicherungspflicht in Nettelburg einhalten! (CDU)

Sachverhalt:

In den letzten Wochen wurden wir mehrfach von Bürgerinnen und Bürgern auf zwei gravierende Probleme für Fußgänger und Fahrradfahrer in Nettelburg hingewiesen:

Der Gehweg im Hackmackbogen wurde dort, wo die Bäume stehen, bedingt durch starkes Wurzelwachstum beschädigt. Einzelne Gehwegsteine ragen heraus. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht muss das Bezirksamt umgehend tätig werden, um Schlimmeres zu verhindern.

In der Vergangenheit wurden bereits kleinere Ausbesserungen vorgenommen. Im Ergebnis wurden daraus kleine Hügel, die insbesondere für ältere und gehbehinderte Menschen teilweise größere Anstrengungen mit sich bringen. Es sind aus Sicht der Antragsteller Maßnahmen zu ergreifen, die einerseits der Verkehrssicherungspflicht, andererseits auch der Gesundheit insbesondere hilfebedürftiger Menschen Genüge tun.

Der Radweg in der Nettelburger Straße macht das Radfahren beschwerlich. Unabhängig davon, ob die Fahrbahn für Fahrradfahrer den Normen entspricht – es ist relativ wenig Platz für alle Nutzer der Geh- und Fahrradwege in der Nettelburger Straße.

An einigen Stellen ist die Fahrbahndecke in einem solch desolaten Zustand, dass es Radfahrern nicht zuzumuten ist, diesen Radweg insbesondere bei Dunkelheit zu benutzen.

Die Option, die Fahrbahn für den motorisierten Verkehr mit zu benutzen, ist unseres Wissens gegeben. Die Nettelburger Straße ist mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 Km/h befahrbar. Versetztes Parken ist üblich, um das Rasen einzelner Verkehrsrowdys einzuschränken.

Die entscheidende Frage ist nun, ob der Fahrradweg saniert oder womöglich grundsaniert werden muss oder ob grundsätzlich die Nettelburger Straße als mitbenutzungspflichtig für Fahrradfahrer ausgewiesen werden soll.

Dies vorausgeschickt beantragen wir deshalb, die Bezirksversammlung Bergedorf möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Das Bezirksamt Bergedorf wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Gehwege im Hackmackbogen so hergerichtet werden, dass es bei den Gehwegplatten weder herausstehende Ecken noch Kanten gibt, und dass allen Belangen der Verkehrssicherungspflicht ausreichend Rechnung getragen wird. ...

2. zu prüfen, wann der Radweg in der Nettelburger Straße fertiggestellt wurde, in welcher Zustandskategorie er zurzeit geführt wird (z. B. sanierungsbedürftig resp. Notwendigkeit einer Grundinstandsetzung usw.) und wie hoch die jeweils anzusetzenden Kosten der einzelnen Maßnahmen ausfallen.
3. fachlich und aus Sicht der Polizei eine Mitbenutzungspflicht für Radfahrer in der Nettelburger Straße grundsätzlich und dauerhaft zu bewerten und dies aus Gründen der Gefahrensituation, der Finanzierung und der Durchführung vor Ort einzuschätzen.
4. dem zuständigen Fachausschuss über das Ergebnis der Umsetzung mündlich zu berichten.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 611.00-08

Drucksachen-Nr. XIX/0384
15.11.2011

Antrag

- öffentlich -

der BAbg. Penz, Eichner und Fraktion der FDP/Piraten

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	14.14

Aufstellung B-Plan Moosberg (FDP/Piraten)

Sachverhalt:

In der Bezirksversammlung vom 26.10.2011 wurde im Rahmen der Diskussion über die Erweiterung der Platzkapazitäten zur Unterbringung von Wohnungslosen und Zuwanderern deutlich, dass die Herrichtung der Flächen am Moosberg (Lohbrügge 42 / Bergedorf 52) mittelfristig möglich und sinnvoll ist. Die Ausrichtung der zu schaffenden Kapazitäten soll sich dabei an Familien und Alleinerziehende richten.

Der derzeitige Bebauungsplan für diese Fläche, würde bereits heute die öffentliche Unterbringung ermöglichen und könnte kurzfristig umgesetzt werden. Für eine Wohnnutzung wie sie angestrebt ist, muss jedoch der Bebauungsplan angepasst werden. Damit wird unter anderem dem Wegfall der rund 600 Plätze am Curslacker Neuen Deich ab 2015 (siehe Drucksache XIX/0225 „Ausweitung der Platzkapazitäten in der öffentlichen Unterbringung“) entgegengewirkt.

Nach Ablauf von 10 Jahren, sollen die in Geschossbauweise zu errichtenden rund 100 Plätze am Moosberg in private Vermietung überführt werden, um günstigen Wohnraum zu schaffen.

Darum beantragen wir, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Im Zuge des Wohnungsbauprogramms wird für die Fläche Moosberg ein B-Plan aufgestellt mit dem Ziel, rund 100 Plätze für Familien und Alleinerziehende in Geschossbauweise zu errichten. Nach Ablauf von 10 Jahren sollen die errichteten Wohnungen in privat rechtliche Vermietung überführt werden. Die Verwaltung wird hiermit beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 123.00-02

Drucksachen-Nr. XIX/0385
15.11.2011

Antrag

- öffentlich -

der BAbg. Penz, Eichner und Fraktion der FDP/Piraten

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	14.15

Verwaltung entlasten, Kosten senken (FDP/Piraten)

Sachverhalt:

Die Verwaltung ist bemüht, alle Abgeordneten der Bezirksversammlung sowie alle Ausschussmitglieder zeitnah mit allen für die Sitzungen erforderlichen Unterlagen zu versorgen. Dafür werden mindestens einmal monatlich, in der Regel jedoch mehrfach allen Abgeordneten und Ausschussmitgliedern per Post die Tagesordnungen, Protokolle, Anfragen und Anträge zugestellt.

Nach §3c des Entschädigungsgesetzes erhält jeder Bezirksabgeordnete auf Antrag einmalig je Legislatur eine Pauschale Aufwandsentschädigung für die IT-Nutzung von 1.200 Euro. Dieser Betrag soll den Abgeordneten in die Lage versetzen, seine Unterlagen auch elektronisch zu verarbeiten. Die Fraktionen erhalten ebenfalls Zahlungen in unterschiedlicher Höhe zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Kosten die postalische Zustellung der Bezirksversammlungsunterlagen belaufen sich je Brief auf 1,45 Euro – also rund 71 Euro für alle Abgeordneten der Bezirksversammlung. Oft genug werden diese kurz vor den Sitzungen noch einmal aktualisiert und nochmal verschickt. Für die Ausschüsse erfolgt ebenfalls mindestens einmalig die Zustellung der Unterlagen.

Die Kosten für Porto sind dabei der geringste Kostenfaktor. Viel höher wiegt die Arbeitszeit für Kopieren und Postversand innerhalb der Verwaltung. Der Papierverbrauch kommt noch hinzu. So wurde im Oktober mit den beiden Unterlagen für den Schulentwicklungsplan und den neuen Wohnungsbau- und Gewerbekonzepten, jedem Abgeordneten alleine mit diesen Unterlagen 400 Seiten Papier zugestellt. Alle vier Unterlagen liegen jedoch auch in digitaler Form (Adobe PDF) vor.

Ein weiterer Punkt ist, dass alle Unterlagen für alle Sitzungen seitens der Verwaltung auch per eMail verschickt werden. Neben der Verwirrung, welches Dokument denn nun die letzte Version ist, macht diese Vorgehensweise den Postversand überflüssig, da sich die Inhalte in den letzten sieben Tagen vor der Bezirksversammlung erneut ändern

Aus unserer Sicht ist es vollkommen ausreichend, wenn lediglich die Fraktionsbüros die Unterlagen per eMail erhalten. Diese haben dann die Aufgabe die Verteilung an die Abgeordneten und Ausschussmitglieder weiterzuleiten und auf Wunsch dann eigenständig zu drucken.

Darum beantragen wir, die Bezirksversammlung möge beschließen:

...

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird künftig alle Unterlagen nur noch als PDF Dateien per eMail eine Woche vor den jeweiligen Sitzungen (Bezirksversammlung und Ausschüsse) an die Fraktionsbüros schicken. Der Postversand entfällt ganz.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 123.30-01

Drucksachen-Nr. XIX/0380
15.11.2011

Antrag

- öffentlich -

der BAbg. Penz, Eichner und Fraktion der FDP/Piraten

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	14.16

Bürgerfreundliche Bezirksversammlung (Anfragen, Protokolle) (FDP/Piraten)

Sachverhalt:

Auf Anfragen und Anträgen werden neben der (bei interfraktionellen den) Fraktion/en auch die einzelnen Abgeordneten, welche den Antrag/die Anfrage stellen, aufgeführt. Diese Dokumente werden später von der Verwaltung im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Einige Fraktionen stellen Ihre Anträge auch auf ihren Internetseiten zur Verfügung.

Um dem Bürger die Möglichkeit zu geben direkt mit dem jeweiligen Urheber oder der Fraktion in Kontakt zu treten, schlagen wir vor, die Namen und die Fraktion jeweils mit einem Link mit der eMail Adresse zu versehen. In den später erzeugten PDF Dokumenten kann der Leser dann durch einfachen Mausklick auf die Namen direkt eine eMail mit Nachfragen an die Fraktion oder den Abgeordneten stellen.

Die Dateien schon heute mit dieser Funktion auszustatten macht Sinn, da diese ab 2013 in das OpenPlenum Folgesystem übertragen werden. Möchte jemand seine persönliche eMail Adresse nicht hinterlegen, so kann selbstverständlich auch nur die eMail Adresse der jeweiligen Fraktion eingetragen werden.

Darum beantragen wir, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge auf allen Anfragen, Anträge oder Auskunftersuchen die Namen der Abgeordneten und die jeweiligen Fraktion künftig mit der eMail Adresse hinterlegen. Den Fraktionen werden dafür einmalig passende Vorlagen (Word, Open Office) zur Verfügung gestellt.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 928.000-50

Drucksachen-Nr. XIX/0396
17.11.2011

Antrag

- öffentlich -

der BAbg. Mohnike, Eichner, Penz und Fraktion der FDP/Piraten

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	14.17

Den Lohbrügger Wasserturm schützen (FDP/Piraten)

Sachverhalt:

Der Lohbrügger Wasserturm ist eingetragenes Kulturdenkmal. Der Lohbrügger Wasserturm entwickelt sich aber auch seit einiger Zeit zu einem Biotop: Efeu wächst mit der Mauer in die Höhe, zum Teil allerdings auch ins Mauerwerk hinein. Junge Bäume (Pappeln und Birken) besiedeln die Ritzen des Mauerwerks; diesem quasi „Unkraut“ werden höherwertige Pflanzen folgen, wie z.B. Eichen und Buchen. Dann wäre der Wasserturm nicht nur als Denkmal schützenswert sondern auch als Biotop, was die Untere Naturschutzbehörde auf den Plan rufen müsste.

Da die vorgenannten Pflanzen dabei sind, das Mauerwerk zu zerstören (was zu erfahren ist, wenn an dem Efeu etwas gezogen wird) ist das Denkmalschutzamt einzuschalten.

Ferner ist das Gelände um den Wasserturm nicht „eingefriedet“. Die Gefährdung der Öffentlichkeit ist allein dadurch gegeben, dass Kinder versucht sein könnten, den Efeu als Kletterhilfe nutzend, ihre bergsteigerischen Fähigkeiten zu trainieren. Außerdem sind erste „Farbwürfe“ gegen das Mauerwerk deutlich zu sehen; es ist eine Frage der Zeit, wann Fensterscheiben eingeworfen werden (und damit der innere Verfall beschleunigt wird), das Gebäude beschmiert und das Kulturdenkmal damit nachhaltig beschädigt wird.

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung Bergedorf möge wie folgt beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Das Bezirksamt wird beauftragt, das Denkmalschutzamt anzurufen mit der Maßgabe, dass das Denkmalschutzamt den Zustand des Baudenkmals nach fachlich sachlichen Kriterien vor Ort überprüfen möge.
2. Das Bezirksamt wird beauftragt, den Eigentümer zu veranlassen, das Eigentum einzufrieden.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 641.00-07

Drucksachen-Nr. XIX/0399
17.11.2011

Antrag

- öffentlich -

der BAbg. Eichner, Penz, Mohnike und Fraktion der FDP/Piraten

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	14.18

Verkehrssicherheit auf den Deichstraßen, Einrichtung Fuß- und Radwegen (FDP/Piraten)

Sachverhalt:

Die Straßenführung des Curlacker Deichs ist durch seine sehr schmale Breite eine Gefahr für Radfahrer und Fußgänger und insbesondere für Schulkinder. Da es keine befestigten Randstreifen gibt müssen die Fußgänger und Radfahrer die zum Teil abschüssigen Deichbereiche benutzen. Dies stellt insbesondere in Kurvenbereichen ein erhöhtes Unfallrisiko dar.

Durch die Zunahme von Schwerlastverkehr von Müllfahrzeugen, Anlieferungen für Gärtnereien sowie von Umgehungswegbenutzern aus Schleswig-Holstein wird dies noch verschärft.

Das Unfallrisiko könnte durch das Einrichten eines Schutzstreifens extrem verringert werden, da dies den Verkehr noch mehr zwingt, die Tempo 30 Zone zu beachten und klar stellt, dass die Fußgänger und Radfahrer in dem Schutzstreifen Vorrang haben.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksverwaltung wird aufgefordert, die Straßenführung Curslacker Deich, von der Haus-Nr. 135 bis zum Altengammer Hausdeich Nr. 12 im Rahmen eines Pilotprogramms so herzurichten, das auf der linken Deichfront, in Richtung Curslack- Altengamme, durch einrichten eines Schutzstreifen von ca. 1m. Der durch das Aufbringen von Zeichen 240 auf dem Asphalt kenntlich gemacht wird.

Anlage/n:

Skizze

